



Stadt Wil

»Zusammenleben in Wil«

Integrationsleitbild und Massnahmenkatalog

Wil, den 24. Mai 2004

Leitung und Verfassung:

Kenan Güngör, Dipl. soz. wiss.

baseconsult Büro für Angewandte Sozialforschung und Entwicklung

Adresse: Hammerstrasse 160c, CH-4057 Basel

Internet: www.baseconsult.org

Unter breiter Mitwirkung
der zentralen AkteurInnen und EntscheidungsträgerInnen der Stadt Wil

Zusammenleben in Wil

Integrationsleitbild und Massnahmenkatalog

Inhalt:

Vorwort

Dr. iur. Bruno Gähwiler, Stadtpräsident Wil 4

Integrationsleitbild

1	Einleitung	6
1.1	Das Leitbild als Prozess und Produkt	6
1.2	Der Bezugsraum des Leitbildes	7
2	Zuwanderung und Integration: Gesellschaftliche Hintergründe und Perspektiven	8
2.1	Zuwanderung: ein geschichtlicher Rückblick	8
2.2	Zugewanderte in der Stadt Wil	9
2.3	Perspektiven	12
3	Das Integrationsverständnis	14
4	Drei Leitlinien	16
4.1	Integration ist eine Querschnittsaufgabe	16
4.2	Integration ist individuelle Befähigung nach dem Prinzip des „Förderns und Forderns“	17
4.3	Integration ist bewusster Umgang mit Vielfalt und Differenz	18
5	Projektorganisation	20
5.1	Lenkungsgruppe	20
5.2	Integrationsbeirat	20
5.3	Arbeitskreise – Beteiligung der Bevölkerung	20
6.	Kurzfassung der Massnahmen	22
6.1	Strategische Massnahme: Koordinations- und Fachstelle für Integration	22
6.2	Operative Massnahmen: In verschiedenen Handlungsbereichen	22

Massnahmenkatalog

7.	Massnahmenkatalog im Detail:	25
7.1	Strategische Massnahme: Aufbau einer Koordinations- und Fachstelle für Integration	25
7.2	Operative Massnahmen: Handlungsfelder, Projekte und Ideen	28
	A Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation	29
	B Bildung, Schule und Erziehung	36
	C Wirtschaft, Arbeit und berufliche Ausbildung	48
	D Wohnen, Wohnumfeld, Stadtentwicklung und Sicherheit	54
	E Soziales und Gesundheit	59
	F Freizeit und Kultur, Sport, Jugend und Religion	65

Anhang

Mitglieder und Mitwirkende im Rahmen des Leitbildentwicklungsprozesses	71
--	----

Vorwort

Die Stadt Wil ist das Zentrum einer kantonsübergreifenden Region, in der rund 100'000 Menschen leben, wohnen und arbeiten. Getragen vom Willen, eine Stadt und Heimat für alle in Wil und Umgebung lebenden Menschen zu sein, möchten wir mit der Initiierung dieses Integrationsleitbildes die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche gemeinsame Zukunft aller setzen. Ziel dieses Vorhabens war die partizipative, prozessorientierte Erstellung eines verbindlichen Integrationsleitbildes mit Umsetzungsstrategie und Massnahmenplan.

Bestmögliches Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen

Zweck des Leitbildes ist das bestmögliche Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen in Wil. Die optimale Nutzung des gesamten menschlichen Potenzials einer Gesellschaft ist entscheidend für die nachhaltige Entwicklung ihres Gemeinwohles und die Sicherung des sozialen Zusammenhaltes. Das Zusammenleben der einheimischen schweizerischen und der aus dem Ausland zugewanderten Bevölkerung gelingt nicht automatisch; es muss gestaltet werden und setzt das Bemühen von beiden Seiten voraus.

So wie im 19. Jahrhundert die allgemeine Schulpflicht zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft eingeführt wurde, stehen wir im 21. Jahrhundert vor der Herausforderung, das Zusammenleben der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen als entscheidenden Beitrag für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft aktiv zu gestalten.

Ausdruck der Vision, des Willens und der Handlungsmöglichkeiten der Stadt

Das vorliegende Konzept erhebt den Anspruch, leitenden Charakter für die gesellschaftlichen Veränderungen der Zukunft zu übernehmen. Dieser visionäre Aspekt war bei der Ausarbeitung des Leitbildes stets gekoppelt mit der politischen und ökonomischen Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Massnahmen. Eine Vision ist nutzlos ohne konkret umsetzbare Massnahmen – und diese sind ziellos ohne eine Vision.

In der Legislaturplanung 2001-2004 der Stadt Wil definierte der Stadtrat das Ziel, ein Integrationsleitbild zu erarbeiten. Dieses anerkennt und integriert die vielfältigen in der Stadt bestehenden Projekte in den Bereichen Schule, Soziales, Jugendarbeit sowie Freizeit und Sport durch ein übergeordnetes und wissenschaftlich fundiertes Konzept. Auf den bestehenden Bestrebungen aufbauend, strukturiert es diese und entwickelt sie zu einem integralen Konzept weiter.

Am 27. März 2003 bewilligte das Parlament für die Erarbeitung eines Integrationsleitbildes mit Massnahmenplan einen Kredit von 130'000 Franken. In der ersten Hälfte April 2003 genehmigte der Stadtrat die Projektorganisation, die personelle Zusammensetzung der Lenkungsgruppe und des Integrationsbeirates sowie den Projekt-/Zeitplan.

Dank

Im Rahmen einer partizipativen und prozessorientierten Vorgehensstrategie wurde das Leitbild unter Einbezug der verschiedenen relevanten Institutionen, Akteure und Multiplikatoren in sechs themenspezifischen Arbeitsgruppen erarbeitet. Die Projektleitung und Ausarbeitung des Leitbildes wurde Kenan Güngör, Dipl. soz. wiss., Leiter von **baseconsult**, Büro für Angewandte Sozialforschung und Entwicklung, Basel, anvertraut.

Ich danke allen Mitwirkenden in den verschiedenen Gremien für ihre Beiträge zum Entstehen dieses Leitbildes. Mein besonderer Dank gilt den Arbeitskreisleiterinnen und -leitern, welche die Hauptverantwortung für die Erarbeitung der konkreten Massnahmen- und Handlungsvorschläge trugen, sowie auch Sylvia Gmeiner für ihre zuverlässige und umsichtige Projektkoordination vor Ort. Weiter gilt mein Dank Beda Meier, dem Leiter der kantonalen Koordinationsstelle für Integration St. Gallen, für seine fachliche Begleitung und die Unterstützung des Kantons St. Gallen für das Projekt. Schliesslich danke ich Thomas Kessler, Delegierter für Migrations- und Integrationsfragen Basel-Stadt, für seine externe Rahmenbegleitung.

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident Wil



Integrationsleitbild

1. Einleitung

Infolge Zentrumsfunktion leicht überdurchschnittlicher MigrantInnenanteil in Wil

Im Jahre 2003 lebten in der Stadt Wil 4281 Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit, dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von einem Viertel. In den letzten 10 Jahren hat die Zahl der in Wil wohnhaften Migrantinnen und Migranten um beinahe 1000 Menschen zugenommen, ihr Anteil an der Bevölkerung stieg im selben Zeitraum von ca. 19 % auf die 25 %. Damit liegt Wil – wie es für Städte und Kommunen mit regionalen Zentrumsfunktionen kennzeichnend ist – über dem schweizerischen Durchschnitt von 20 %.

Wille zur Gestaltung des Zusammenlebens

Die kommunale Politik Wils anerkennt mit der Beauftragung dieses Leitbildes die Notwendigkeit, im Bereich Migration und Integration gestaltend tätig zu werden. Da die politische Gestaltung nicht nur konzeptuell sein soll, sondern praktisch und im Alltag verankert, war das Vorgehen des Projektes ein doppeltes, wie auch Integration nicht nur aus Leitlinien besteht, sondern ebenso aus alltagsweltlichen Handlungen.

1.1 Das Leitbild als Prozess und als Produkt

a) Das Leitbild als Prozess

Bereits das Entstehen des Leitbildes sollte Gelegenheit bieten zur Einbindung möglichst vieler Interessengruppen und eines breiten Meinungsspektrums. Damit wurde einerseits die breit abgestützte Repräsentativität des Vorgehens und des Ergebnisses gewährleistet, andererseits führte der Entstehungsprozess in der Stadt zu einer gesellschaftlichen und politischen Sensibilisierung für Integrationsfragen sowie zur Vernetzung der beteiligten Akteure. Insgesamt engagierten sich über 100 Personen in diesem partizipativen Vorgehen. Indem das lokale Wissen für die Leitbildentwicklung fruchtbar gemacht werden konnte, wurde der konkrete Bezug auf die Wiler Verhältnisse sichergestellt. Ferner erhöht die breite Einbindung die Umsetzungswahrscheinlichkeit des hier Vorgeschlagenen und somit letztlich dessen Nachhaltigkeit. Insofern stellt bereits der Prozess der partizipativen Leitbildentwicklung ein die Nachhaltigkeit sicherndes Sensibilisierungs- und Vernetzungsprojekt dar!

b) Das Leitbild als Produkt

Wurde bereits im Prozess der Leitbilderstellung ein gesellschaftliches Integrationsbewusstsein und eine institutionelle Vernetzung angestrebt, welche die Voraussetzungen für die Umsetzungsphase des Leitbildes verbessern sollten, stellt dieses als Produkt das zentrale Ergebnis dar. Neben übergeordneten Leitlinien fasst es die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu einem politisch verbindlichen Massnahmenkatalog zusammen und stellt die im Entstehungsprozess gemachten Erfahrungen auf eine institutionelle Ebene, die als feste Basis dienen soll für die Fortführung der begonnenen Vernetzung und Sensibilisierung in der städtischen Verwaltung, in der Politik und in der Bevölkerung.

1.2 Der Bezugsraum des Leitbildes

Gemeinde- und kantonsüberschreitende Herangehensweise

Der Bezugsraum des Leitbildes umfasst neben der Stadt Wil auch die umliegenden Gemeinden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich der faktische Sozialraum des Alltages nicht unbedingt mit den kartographischen, verwaltungstechnischen oder politischen Raumeinteilungen deckt und diese vielfach überschreitet. Durch die Entscheidung für ein in der alltäglichen Realität verankertes Vorgehen und den Einbezug der Region, die über die interkantonale Regionalplanungsgruppe am Leitbildprozess beteiligt werden konnte, ist de facto das erste gemeinde- und sogar kantonsüberschreitende Integrationsleitbild der Schweiz erstellt worden. Diese Herangehensweise deckt sich mit den integrationspolitischen Leitlinien des Kantons St. Gallen wie auch des Bundes, welche sich zunehmend auf die Förderung regionaler und gemeindeübergreifender Ansätze und Projekt ausrichten.

2. Zuwanderung und Integration: Gesellschaftliche Hintergründe und Perspektiven

2.1 Zuwanderung – ein geschichtlicher Rückblick

Schweizer Geschichte ist auch Migrationsgeschichte

Die Schweizer Geschichte war seit jeher verbunden mit Migration. Jahrhundertlang war die Schweiz ein Auswanderungsland, seit dem späten Mittelalter dienten Schweizer als Soldaten in fremden Diensten und im 19. Jahrhundert wanderten Tausende ihrer EinwohnerInnen nach Amerika aus. Die Auswanderung ging auch im 20.- Jahrhundert weiter, so dass im Jahr 2003 über 610'000 Menschen mit Schweizer Bürgerrecht, also knapp 10 % aller Schweizerinnen und Schweizer, im Ausland lebten, 70 % von ihnen als Doppelbürgerinnen und -bürger.

Phasen der Migration

Die erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit der vollständigen Industrialisierung und dem Wachstum des zweiten Sektors einsetzende Geschichte der Immigration in die Schweiz ist durch mehrere Phasen gekennzeichnet, die alle einen eigenen, zeitbedingten Umgang mit Zugewanderten besaßen. Um zu verstehen, wie das vorliegende Leitbild den heutigen und den künftigen Anforderungen unter den besonderen Bedingungen Wils entsprechen will, empfiehlt sich ein kurzer Blick zurück.

ArbeitsmigrantInnen

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts führte langanhaltendes Wirtschaftswachstum zu starker Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte, bis zu einem Ausländeranteil von 15 % im Jahre 1910. Infolge des Ersten Weltkrieges kehrten viele MigrantInnen in ihre Heimatländer zurück, und die Wirtschaftskrise der Zwischenkriegszeit liess den AusländerInnenanteil auf 5 % im Jahre 1941 sinken. Eine zweite grosse Einwanderungswelle setzte nach dem Zweiten Weltkrieg ein – durch die präzedenzlose Entwicklung der Wirtschaft gestützt –, und sie sollte bis in die Mitte der 70er Jahre anhalten. In der Stadt Wil, wo 1950 erst 500 Zugewanderte sich aufgehalten hatten, führte die Anwerbung von "Gastarbeitern" vor allem aus Italien und Spanien zu einem Anstieg auf 2000 Ausländer im Jahre 1970.

GastarbeiterInnen" und das "Rotationsmodell"

Wie in der Bezeichnung "Gastarbeiter" verdeutlicht, wurde den ArbeitsmigrantInnen zgedacht, dereinst wieder in ihre Heimatländer zurückzukehren. Dieses "Rotationsmodell" basierte auf einer kurzfristigen Eingliederung der MigrantInnen ins hiesige Wirtschaftssystem. Seine Nachteile, insbesondere das alljährlich notwendige neue Anwerben und Anlehen von Arbeitskräften, veranlassten die Wirtschaft, einen längeren Aufenthalt der MigrantInnen zu bevorzugen. Da Ehepartner und Kinder den ArbeitsmigrantInnen folgten, entwickelte sich der zeitlich begrenzt geplante Aufenthalt hin zu einer tendenziell unbeschränkten Niederlassung

und veränderte dadurch die Anforderungen an die Gesellschaft, die diese Menschen aufnahm, wie durch die Notwendigkeit der Übernahme ausländischer, fremdsprachiger Kinder ins hiesige Schulsystem oder auch derjenigen des Umgangs mit zunehmend älter werdenden ausländischen EinwohnerInnen.

Erweiterung der Migrationsumwelt, Zuwanderung aus Drittstaaten

In den 80er Jahren mit der Konfliktsituation in der Türkei und in den 90ern mit derjenigen auf dem Balkan wanderten wieder deutlich mehr Menschen in die Schweiz ein; in Wil stieg die Zahl der Zugewanderten von 2171 anno 1980 auf 2988 im Jahre 1990. Damit einher ging eine markante Erweiterung der migrationsrelevanten Umwelt der Schweiz. So sank der Anteil aus Nachbarstaaten stammender Personen an der ausländischen Wohnbevölkerung der Schweiz von 65,5 % anno 1980 auf 38 % im Jahre 2000, in Wil auf 28 %.

Der verzögerte Abschied vom "Rotations-Paradigma"

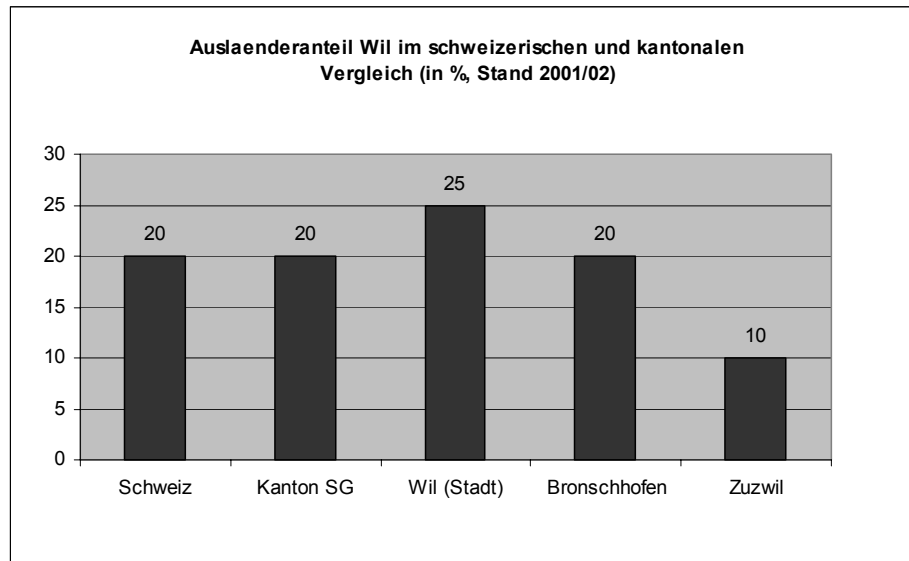
Demgegenüber hielten die staatlichen Institutionen am Paradigma der "Rotation" fest. Entsprechend fehlte es lange Zeit an einer aktiven Integrationspolitik, einem gesellschaftlichen Bewusstsein und einer Sensibilisierung, die den neuen Realitäten entsprochen hätten; die Ausländerpolitik der Schweiz und das Ausländerrecht werden nach wie vor massgeblich von der Arbeitsmarktpolitik beeinflusst, was sich im System der befristeten Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen zeigt, einem Erbe der "Fremdarbeiterpolitik". Integration wurde so ausschliesslich auf die Eingliederung ins Wirtschaftssystem bezogen und nicht auf die Teilnahme des einzelnen Zugewanderten im Gesellschaftssystem.

Fehlendes Bewusstsein verstärkte die gesellschaftliche Segmentierung

Das Fehlen eines Bewusstseins für Integrationsfragen und einer damit verbunden aktiven Integrationspolitik verstärkte die ethnische Segmentierung und Unterschichtung der Bevölkerung in Einheimische und Zugewanderten aus Drittstaaten. Die sozioökonomische Unterschichtung und die gleichzeitige politische Ungleichbehandlung der MigrantInnen wurden weitgehend als nahezu unumstössliche Realität erachtet. Dabei liegt es in der Verantwortung und im Interesse der ganzen Gesellschaft, diesen Missstand zu beheben.

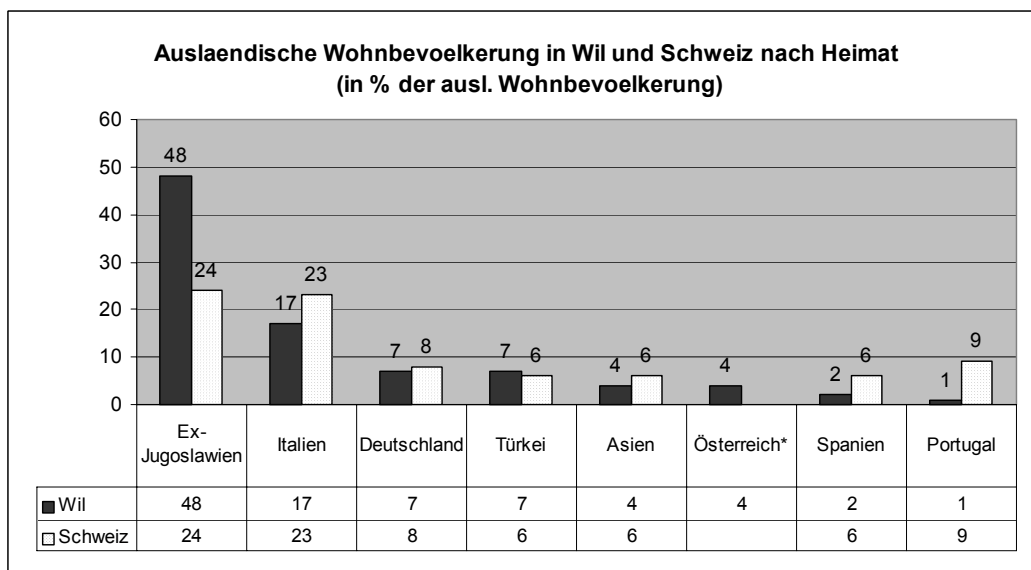
2.2 Zugewanderte in der Stadt Wil

Die Stadt Wil weist einen AusländerInnenanteil von 25,4 % auf, der über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 20,3 % und auch über dem Mittel des Kantons St. Gallen von 20,1 % liegt (2002). Dies entspricht ihrer Funktion als regionales Zentrum; zum Vergleich: in der Kantonshauptstadt St. Gallen liegt der Anteil bei 27,4 %. Von den Nachbargemeinden entspricht z.B. Bronschhofen mit 20,2 % dem bundesweiten Ausländeranteil, Zuzwil weist mit 9,6 % einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil auf.



Herkunft: Überdurchschnittlich hoher Anteil aus Ex-Jugoslawien

Unter den 4281 EinwohnerInnen ausländischer Herkunft bilden die MigrantInnen der aus dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangenen Staaten mit beinahe 50 % die weitaus grösste Gruppe. Insbesondere Zugewanderte aus Mazedonien mit 22 % und der Bundesrepublik Jugoslawien mit fast 20 % stellen einen wesentlichen Anteil an der Gesamtzahl der MigrantInnen. Diese Gruppe erfuhr in den letzten 10 Jahren auch den grössten Zuwachs, von 1990 bis 2000 verdoppelte sie sich, während die absoluten Zahlen der anderen Herkunftsguppen relativ stabil blieben. Auf die ganze Schweiz gesehen, stammen 23 % aller MigrantInnen aus dem ehem. Jugoslawien. Von dieser überproportionalen Vertretung des ehem. Jugoslawien abgesehen, entsprechen die Wiler Grössenverhältnisse in etwa denjenigen der bundesweiten herkunftsspezifischen Differenzierung der nichtschweizerischen Bevölkerung.



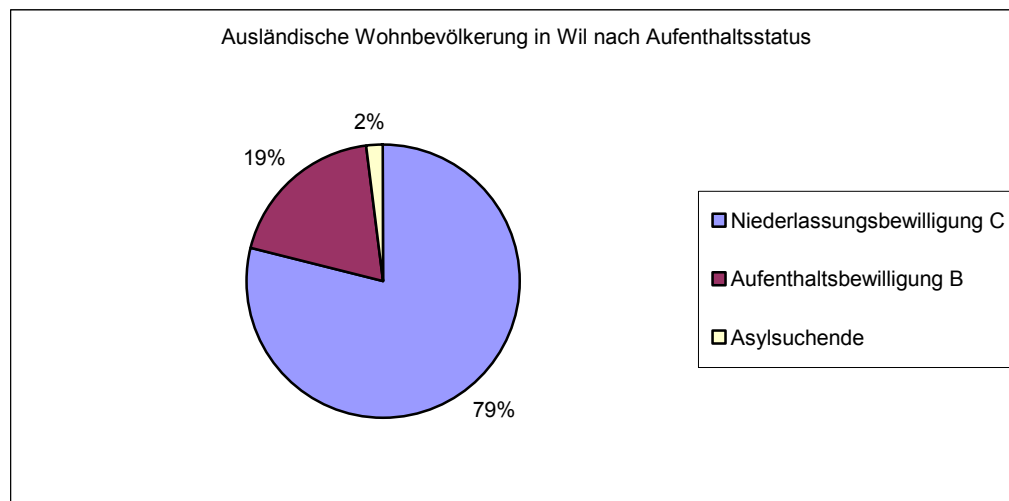
Sprachen: Deutsch ist weiterhin klar vorherrschende Sprache auch unter den Zugewanderten

Eine Analyse der Wiler Bevölkerung nach ihren Hauptsprachen zeigt in der Entwicklung von 1990 bis 2000 einen exponentiellen Anstieg des Albanischen (um 150 %, respektive von 295 auf 736 Sprechende) und einen Rückgang des Italienischen (um 38 %, resp. von 789 auf 488) bei weiterhin klarer und den Bevölkerungsanteil der SchweizerInnen, Deutschen und ÖsterreicherInnen überschreitender Dominanz des Deutschen mit 85 %. Albanisch hat somit das Italienische abgelöst als die am zweithäufigsten gesprochene Hauptsprache in Wil. Zusammen mit anderen Sprachen des ehem. Jugoslawien erreicht es einen Anteil von 7 %, der somit deutlich unter dem Anteil von MigrantInnen aus diesen Staaten an der Wohnbevölkerung Wils liegt.

Aufenthaltsstatus: Knapp 80 % der Zugewanderten leben seit mehr als 10 Jahren in der Schweiz

Von den 4281 ausländischen EinwohnerInnen leben 79 % mit Niederlassungsbewilligung C in Wil, das heisst, sie halten sich seit mehr als 10 Jahren in der Schweiz auf, respektive sind hier geboren. 19 % der Zugewanderten besitzen die Aufenthaltsbewilligung B. Knapp 2 % gehören zur Gruppe der Asylsuchenden, resp. vorläufig Aufgenommenen. Berücksichtigt man, dass ein Grossteil der Personen mit C-Bewilligung seit mehr als 20 Jahren in der Schweiz lebt, wird deutlich, dass die klassische Unterscheidung von "AusländerInnen" und "Einheimischen" als von der Realität längst schon überholt erachtet werden darf. Vor diesem Hintergrund ist es vermutlich zunehmend angebrachter von "Zugewanderten MitbürgerInnen mit ausländischem Pass" zu sprechen, was die überwiegende Verwendung des Deutschen als Hauptsprache durch Personen ausländischer Staatsbürgerschaft ebenfalls deutlich macht.¹ Hier zeigt sich, wie demgegenüber in bestimmten Bereichen Wahrnehmungen und Vorstellungen nicht mit den statistischen Tatsachen übereinstimmen, sondern wesentlich von anderen Faktoren mitbestimmt werden.

¹ In Anerkennung dieses Sachverhaltes wurde seitens der EU im November 2003 die Richtlinie zur Harmonisierung und rechtlichen Besserstellung der langfristig in der EU Lebenden bzw. Aufenthaltsberechtigten aus Drittstaaten verabschiedet, den alle EU Staaten angepasst an die jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen bis 2006 umgesetzt haben sollen. Auch wenn die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, wird sie mittelfristig im Rahmen ihrer Harmonisierungsbemühungen diese Richtlinie, angepasst an ihre Rahmenbedingungen, umsetzen, so wie dies bei anderen Fragen ebenfalls der Fall ist.



2.3 Perspektiven

Erschwerte Einbürgerungen und der hohe AusländerInnenanteil der Schweiz

Es gibt einen inneren Zusammenhang zwischen der Einbürgerungspraxis, dem nominellen AusländerInnenanteil und dem Integrationsniveau in einer Gesellschaft. Wer "AusländerIn" ist und mit welchem Status, bestimmt das je nach Staat unterschiedlich geregelte Staatsbürgerrecht. In der Stadt Wil leben insgesamt 1170 Personen, die das schweizerische Bürgerrecht erworben haben (im Vergleich zu 3247 Niedergelassenen mit Bewilligung C). Ein wesentlicher Grund für den auch bundesweit hohen Anteil an Personen mit einer C-Bewilligung liegt in der Tatsache, dass dem Erwerb der Staatsbürgerschaft im europäischen Vergleich tendenziell höhere Hürden entgegenstehen. Aus diesen Gründen wird auf Bundesebene eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes geplant, welche insbesondere die Einbürgerung von Jugendlichen und hier Geborenen vereinfachen soll. Dieser Schritt ist vor allem für niedergelassene Personen aus Drittstaaten eminent, für EU-BürgerInnen hingegen verliert aufgrund der Freizügigkeitsklausel innerhalb der EU die Schweizer Staatsbürgerschaft immer mehr an Attraktivität.

EU- Perspektiven

Mit den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU werden erstmals EU-BürgerInnen den SchweizerInnen arbeitsrechtlich gleichgestellt sein. Die EU selbst reagiert auf ihren eigenen Integrationsprozess mit zunehmender Thematisierung von Zuwanderung und Integration auf ihrer gemeinsamen politischen Agenda. Ziel ist eine gesamteuropäische Migrationspolitik, der sich auch die Schweiz nicht verschliessen können.

Arbeitsmigration und Familiennachzug als Hauptzuwanderungsgründe der Gegenwart

Die Zuwanderung in die Schweiz lässt sich als wirtschaftlich motivierte Arbeitsmigration charakterisieren, die auf die Bedürfnisse vor allem des Dienstleistungssektors abgestimmt ist. Ein in Zukunft wichtig bleibender und an Bedeutung noch gewinnender Faktor, bezüglich dessen die Politik weiterhin wird agieren müssen, ist der Familiennachzug. Flüchtlinge und Asylsuchende spielen - im Gegensatz zu ihrer öffentlichen und politischen Thematisierung - zahlenmässig eine sehr untergeordnete Rolle.

Demographie und Sicherung der Sozialsysteme

Die in der Schweiz lebenden Personen mit migrantischem Hintergrund leisten einen wichtigen Beitrag an das Volkseinkommen und die Sozialleistungen. Von den über 15 Jahre alten Zugewanderten sind rund 70 % erwerbstätig, im Vergleich zu 60 % bei den Schweizerinnen und Schweizern, was auf den höheren Anteil an RentnerInnen unter den Schweizer BürgerInnen zurückzuführen ist. Die bekannte und auch in Zukunft anhaltende Tendenz zur Überalterung der schweizerischen Bevölkerung wird durch Migration graduell kompensiert werden. Bereits heute leisten die berufstätigen Zugewanderten in der Schweiz ein Viertel aller Arbeitsstunden. Ihre jährlichen Beiträge an die AHV sind fast doppelt so hoch wie ihre jährlichen AHV-Bezüge. Dieser Aspekt der Sicherung der Zukunft der schweizerischen Sozialsysteme wird an Bedeutung noch gewinnen.

Neue Herausforderungen, neue Lösungsansätze

Auf die vielfältigen sich neu formierenden Herausforderungen wird an verschiedenen Orten und auf unterschiedliche Weisen reagiert. Der Abschied vom Rotationsparadigma erfolgt, wenn auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen neue Gestaltungsmodelle und neue Formen des sozialen Zusammenlebens von Zugewanderten und Einheimischen gefunden und gelebt werden, anstelle eines nur auf wirtschaftliche Dimensionen reduzierten Zusammenarbeitens. Um die Polarisierung in "Einheimische" und "AusländerInnen" durch differenziertere Betrachtungsweisen abzulösen, ist die fortschreitende Pluralisierung der Lebensstile aller EinwohnerInnen in Betracht zu ziehen. So kann eine ganzheitliche Integrationspolitik der Flexibilität, Dynamik und Vielfalt der heutigen Gesellschaft und ihrer Mitglieder gerecht werden und den Weg eröffnen für eine zukunftsfähige Konkordanz zwischen wirtschaftlicher und sozialer Integration. Anzeichen für diesen Wandel und dessen unabdingbare Notwendigkeit ist die zunehmende politische und gesellschaftliche Reflexion über Integration als Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Dies zeigt sich auch in der Zunahme an von verschiedenen Städten und Kantonen erstellten Integrationsleitbildern und in den damit verbundenen neueren Debatten, Visionen und Herangehensweisen.

3. Das Integrationsverständnis

Das dem Leitbild zugrundeliegende Integrationsverständnis meint die Einbeziehung aller EinwohnerInnen auf struktureller, sozialer und kultureller Ebene. Es erachtet Integration als dynamischen individuellen und gesellschaftlichen Prozess, der per definitionem nie zu einem Abschluss kommen kann und daher sowohl durch die Einzelpersonen, als auch durch das Gemeinwesen dauernd aktiv gestaltet werden muss.

Integration meint die Einbindung und Partizipation aller auf allen Ebenen, wobei für den Erfolg der Integrationsbemühungen sowohl individuelle, als auch gesellschaftliche (strukturelle, soziale und kulturell-zivilisatorische) Faktoren entscheidend sind.

Auf der **individuellen Ebene** geht es darum, dass die einzelne Person integrative Leistungen erbringt, sich also aktiv um Integration bemüht. Nicht jede Person verfügt dafür über die gleichen individuellen Voraussetzungen. Faktoren wie Alter, Geschlecht, Bildung, kultureller Hintergrund, Einkommen oder Gesundheit, aber auch Persönlichkeitsmerkmale wie Offenheit, Aktivität, Intelligenz, persönliche Interessen oder Engagement spielen eine wichtige Rolle. Damit jedoch die einzelnen Personen integrative Leistungen erbringen können, braucht es auch **gesellschaftliche Rahmenbedingungen**, die Integration begünstigen und fördern.

Auf der **strukturellen Ebene** geht es um einen gleichberechtigten Zugang aller in die gesellschaftlichen Subsysteme wie Arbeit, Bildung, Schule, Politik, Wohnungsmarkt, Gesundheitswesen etc. Die strukturelle Ebene steht im Zentrum der Integrationsbemühungen, weil dort die zentralen Teilhabechancen in einer Gesellschaft festgelegt werden. Ziel ist es hierbei, strukturelle Barrieren und Hemmnisse aufzuheben, welche zu einer illegitimen sozialen Diskriminierung führen, und stattdessen allen gleichberechtigten Zugang und Aufstiegschancen zu ermöglichen.

Auf der **sozialen Ebene** geht es um die Verbesserung der sozialen Begegnungs- und Verständigungsmöglichkeiten zwischen Einheimischen und Zugezogenen. Dabei bestimmt die Quantität wie auch die Qualität der Beziehungen den Grad der sozialen Integration. Die Schaffung von positiven Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten im Quartier, bei der Arbeit, beim Einkaufen, in der Schule, im Sport etc. kann die gegenseitige Verständigung und Empathie fördern und somit helfen, gegenseitige Vorurteile und Ängste abzubauen.

Auf der **kulturell-zivilisatorischen Ebene** wird mit dem Begriff Kompatibilität - im Gegensatz zur Assimilation - nicht die Homogenisierung, sondern die Vereinbarkeit der Werte- und Normsysteme, der Deutungsschemata, Lebensauffassungen etc. der Zugewanderten mit den zivilisatorischen Standards der Zuzugsgesellschaft bezeichnet. Somit ist kulturelle Integration keinesfalls Nivellierung individueller Eigenarten, sondern ein Zusammenleben in Respekt für den anderen und in Anerkennung von Differenz. Die Grenzen der Toleranz und Akzeptanz hören dabei dort auf, wo das kritische Minimum universalisierbarer zivilisatorischer Standards wie Differenztoleranz, Menschenwürde, körperliche und geistige Integrität, Meinungsfreiheit etc. Gefahr laufe, angetastet zu werden - egal von welcher Seite auch.

Das Leitbild setzt primär bei den **gesellschaftlichen Rahmenbedingungen** an, die eine Gemeinde mitgestalten kann. Es gilt also abzuklären, wie diese in Bezug auf die staatliche, öffentliche und private Sphäre integrationsfördernd ausgestaltet werden können, und welche Anforderungen an die Integrationspolitik sich daraus ergeben.

- in dem **staatlichen Bereich** sind Menschen direkt als Privatpersonen der staatlichen Gewalt untergeordnet. Gleichheitsgebot und Neutralitätsprinzip verpflichten den Staat und die Behörden zu weitestgehender Gleichbehandlung aller (Diskriminierungsverbot) und der Gewährung gleicher Chancen für alle.

- in dem **öffentlichen Bereich**, in der sich die meisten sozialen Aktivitäten abspielen und verschiedene gesellschaftliche Gruppen einander und dem Staat begegnen, konkurrieren Menschen um Anerkennung, Ressourcen und soziale Stellung. Hier muss ein Ausgleich stattfinden zwischen unterschiedlichen Interessen. Hier können sich formalisierte Rechte, die Grundlage staatsbürgerlicher Politikteilnahme darstellen, verbinden mit mehr oder weniger informellen Mitgestaltungschancen im Vereinswesen, in BürgerInnen-Initiativen u.s.w..

- der **private Bereich** als Ort zwischenmenschlicher Beziehungen verlangt den Schutz der gestalterischen Autonomie des Einzelnen in bezug auf sein Leben. Der Schutz der Privatsphäre ist eine wichtige Voraussetzung für Integration. Einzuschreiten hat der Staat als Repräsentant der Gemeinschaft lediglich dort, wo von der gesellschaftlichen Ordnung definierte Grenzen der Toleranz überschritten werden, das heisst, wo durch eine Zulassung von Differenz gewichtige öffentliche Interessen oder wichtige Rechte privater Dritter missachtet werden.

Integration und Desintegration sind dynamische Prozesse, welche nicht nur die Zugewanderten, sondern auch die einheimische Bevölkerung einschliessen. So können bestimmte MigrantInnen-Gruppen relativ gut integriert, bestimmte Gruppen der schweizerischen Bevölkerung aufgrund niedriger Bildungsabschlüsse etc. aus dem Bildungssystem, dem Arbeitsmarkt und somit auch aus weiteren Teilbereichen der Gesellschaft ausgeschlossen, bzw. desintegriert sein. Daher darf nicht mehr die nationale Zugehörigkeit das entscheidende Kriterium sein, vielmehr sind die sozialen und strukturellen Ursachen von Problemen als die massgeblichen Parameter zu erkennen.

4 Drei Leitlinien

Im Zentrum der Aufmerksamkeit finden sich jene strukturellen Barrieren, welche **zu sozialer Ungleichheit** führen, ungeachtet der nationalen Zugehörigkeit. Anzustreben sind eine bestmögliche Förderung von **Chancengleichheit für alle**, ein Verständnis der **Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten** und ein bewusster **Umgang mit Vielfalt und Differenz** in unserer Gesellschaft. Es lassen sich folgende Leitlinien für die zukünftige Integrationspolitik der Stadt und Region Wil formulieren:

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche, andauernde Querschnittsaufgabe, die bei allen Überlegungen öffentlichen Handelns mit einzubeziehen ist.

Integrationspolitik setzt präventiv, wirkungsbezogen sowie "fördernd und fordernd" an.

Integrationspolitik entwickelt eine gesellschaftliche Kultur des bewussten Umgangs mit Vielfalt und Differenz.

4.1 Integration ist eine Querschnittsaufgabe

Struktureller Ansatz nach dem Gleichheits- und Befähigungsprinzip

Integration ist als eine Daueraufgabe aller Gesellschaftsmitglieder zu verstehen, welche die gesamte Stadt quer durch alle ihre Teilbereiche betrifft. Ihr Ausgangspunkt ist die Analyse migrationsbedingter gesellschaftlicher und struktureller Herausforderungen. Grundlegend sind dabei das Gleichheitsprinzip und der Befähigungsansatz: Mit diesem Ansatz werden die Zielgruppen nicht mehr über ethnische, sondern über soziale und strukturelle Kriterien wie z.B. soziale Benachteiligung oder Desintegration bestimmt. Diese Haltung erlaubt eine Entpersonalisierung und somit auch eine Versachlichung der Debatte. Die Stadt übernimmt im Rahmen ihrer Verantwortung für die städtische Gemeinschaft die Aufgabe, die notwendigen Bedingungen zu schaffen, welche allen Gemeinschaftsmitgliedern die Integration in unsere Gesellschaft ermöglicht und erleichtert, sie umgekehrt aber auch fordert. Gleichermassen angesprochen sind somit nicht nur Zugewanderte, sondern alle Bevölkerungsgruppen, die Diskriminierung oder Desintegration erfahren, schliesslich aber auch jene, die als integriert gelten. Dadurch rückt die gesamte Gesellschaft ins Zentrum der Beobachtung und nicht mehr ethnisierende Abgrenzungen und Sonderschienen zur Erklärung von Problemen, die zumeist mehr verklärten als sie aufzuklären vermochten.

Vorteil und Notwendigkeit ressortübergreifenden Vorgehens

Der auf die Gesamtgesellschaft zielende Ansatz verhindert die Reduktion der Integrationsthematik auf einzelne Aspekte und in der Folge deren Delegation an einzelne Ressorts der öffentlichen Verwaltung. Integration als gesamtstädtische Daueraufgabe betrifft alle gesellschaftlichen Teilbereiche wie namentlich Bildung, Wirtschaft, Gesundheitswesen, Verwaltung, Stadtentwicklung, Polizei, Sozialhilfe, und sie ist ressortübergreifend zu thematisieren. Der Umgang mit migrationsbedingten Herausforderungen ist nicht Sache einzelner Ämter. Vielmehr bestimmt die ganzheitliche, sachliche Problemanalyse, welche verwaltungsinternen und -externen Akteure jeweils betroffen sind, die dann koordiniert miteinander nach Lösungen suchen. Dies bedarf verwaltungsintern einer weitgehenden Vernetzung der Strukturen sowie auch der Ausbildung einer entsprechenden Mentalität.

4.2 Integration ist individuelle Befähigung nach dem Prinzip des „Förderns und Forderns“

Kompetenz- und Potentialförderung

Integration richtet sich auf die Befähigung des einzelnen Gesellschaftsmitgliedes mit dem Ziel, eine Gemeinschaft mündiger Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Eine auf diese Wirkung ausgerichtete Integrationspolitik stellt nicht die Defizite Einzelner und sozialer Gruppen in den Vordergrund, um diese dann symptomorientiert anzugehen, sondern sie geht davon aus, dass die Ursachen von Ungleichbehandlung strukturell beseitigt werden, dass andererseits aber auch das Individuum selbst seine vorhandenen Potentiale engagiert und im Dienste der Gemeinschaft nutzt. Hierfür steht der Leitsatz "Fördern und Fordern". An die Stelle bisheriger Integrationsmassnahmen mittels Beratung, Betreuung, Übersetzung, Fürsorge, die nur kurzfristig bestimmte Defizite überbrücken konnten und die Betroffenen tendenziell in die passive, abhängige Rolle trieben, treten Investitionen in aber auch Erwartungen an die individuellen Fähigkeiten. Aktive Eigenleistung wird damit ermöglicht und zugleich gefordert.

Präventive Befähigung statt Defizitverwaltung und Symptombekämpfung

Kompetenzfördernde Unterstützung muss frühzeitig einsetzen. Berufsorientierte Sprachkurse z.B. sollten Zugewanderten nicht erst angeboten werden, wenn sie arbeitslos geworden sind, sondern von Anfang an dazu beitragen, die Qualifikationen zu verbessern und somit auch den Abstieg in die Arbeitslosigkeit zu verhindern. Zu den zu fördernden Potentialen Zugewanderter zählen ihr Wissen, ihre fachlich-beruflichen Fertigkeiten, ihre Arbeitskraft, aber auch ihre Mehrsprachigkeit sowie ihre transnationalen und Kulturen überschreitenden Kenntnisse und Erfahrungen. Diese Potentiale sollen von der Integrationspolitik von Beginn an durch Information und Bildung gefördert und in allen gesellschaftlichen Bereichen ökonomisch, sozial, kulturell, für die gesamte Gesellschaft fruchtbar gemacht werden. Hiermit wird mit Blick auf die grundsätzliche Haltung eine Abkehr vollzogen von der Wahrnehmung Zugewanderter als "betreute Ausländerinnen und Ausländer", hin zu ihrer **Anerkennung als mündige Mitbürgerinnen und Mitbürger**, die sich am Leben der Gemeinschaft nicht nur beteiligen können, sondern auch müssen. Schlüsselkompetenz hierfür bildet der **Erwerb der deutschen Sprache**.

Integration als gegenseitiger Prozess

Es darf nicht sein, dass die "Einheimischen" den natürlichen Vorteil ihrer Sprache, ihrer Bildung und der auf sie zugeschnittenen Institutionen vorbehaltlos zum Nachteil Zugewanderter nutzen, weil diese dann der Eingliederung in eine offensichtlich nicht für sie gemachte Ordnung zu Recht misstrauen. Der Prozess der Integration umfasst somit nicht nur die Zugewanderten, sondern ebenso auch die Einheimischen. Nur mit den Anstrengungen beider Seiten ist eine erfolgreiche Entwicklung möglich. Die Stadt gewährt die sozialen und strukturellen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Integration und verlangt im Gegenzug von den Zugewanderten entsprechende Bemühungen und Integrationswillen. Beteiligung an der Verantwortung für die Verwirklichung gemeinsamer Gesellschaftsziele ist als Möglichkeit und als Pflicht aller zu verstehen, dies jedoch ohne die Verschiedenheit der einzelnen Gruppen zu beschädigen. Daher muss ein Bewusstsein von Integration gefördert werden, welches von einem wechselseitigen Geben und Nehmen ausgeht und welches Anerkennung und Partizipation in der Aufnahmegesellschaft ermöglicht, dies bei gleichzeitiger Forderung einer vorbehaltlosen Einhaltung der geltenden Gemeinschaftsregeln.

Ökonomische Aspekte erfolgreicher Integrationspolitik

Im vorstehenden Sinne verstandene präventive Integrationsmassnahmen wie Investitionen in Information, Bildung und Qualifikation der Zugewanderten verringern zudem den Aufwand nachträglicher Symptombekämpfung fehlgeschlagener Integration: Angesprochen sind namentlich Mehrkosten aus Arbeitslosigkeit und Mehrkosten im Bereich der Fürsorge, des Gesundheitswesens oder der Justiz. Demgegenüber sind wirkungsbezogene Investitionen in Strategien des „Förderns wie auch des Forderns“ **emanzipatorisch**, weil sie von Abhängigkeiten befreien und die Gleichstellung aller Gesellschaftsmitglieder mit Blick auf ihre Rechte fördern. Sie sind zudem aber auch **wirtschaftlich**, weil im Gegenzug individuelle Pflichterhaltung gegenüber der Gemeinschaft als selbstverständlich vorausgesetzt und durchgesetzt wird. Der hier vorgeschlagene konzeptionelle Weg führt somit insbesondere auch in den Bereichen Bildung und Stadtentwicklung zunächst zwar zu Kosten, er wird sich jedoch mittel- und langfristig gesellschaftlich und ökonomisch, auszahlen.

4.3 Integration ist bewusster Umgang mit Vielfalt und Differenz

Gebotene Toleranz im Rahmen der Schweizerischen Rechtsordnung

Grundsätzlich ist jedes Individuum als zur Mündigkeit fähig zu achten und zu schätzen. Entsprechend strebt das vorliegende Leitbild eine Kultur des bewussten, wertschätzenden, offenen und fairen Umgangs mit Differenz in unserer modernen Gesellschaft an. Integration heisst auch, das zu Diskriminierung führende Denken in Kategorien der Ethnie, der Nation etc. zu überwinden, sich dem einzelnen Individuum oder einer sozialen Gruppe gegenüber von Klischees und Verallgemeinerungen zu verabschieden, stattdessen eine Kultur der Anerkennung unterschiedlicher Lebensweisen und Wertvorstellungen zu pflegen, so weit diese ihrerseits die Schranken der Schweizerischen Rechtsordnung anerkennen.

Versachlichung des Umgangs mit Differenz

Anerkennung des Menschen als zur Mündigkeit fähig muss zudem zu einem differenzierteren und sachlicheren Umgang mit individuellen Unterschieden führen. Entsprechend sind Informationslücken zu schliessen und Vorurteile auf allen Seiten abzubauen. An die Stelle des Denkens in Schubladen tritt in der modernen Verwaltung aber auch in der Öffentlichkeit ein neues Verständnis von EinwohnerInnen, das Menschen ungeachtet ihrer persönlichen Merkmale als gleichberechtigte Mitglieder der Gemeinschaft würdigt. Zu dieser Kultur gehört die Aufnahme legitimer spezifischer Bedürfnisse aller Gemeinschaftsmitglieder in den Kanon der bisher anerkannten Bedürfnisse, um die sozialen Subsysteme wie Schule, Gesundheit, Wohnungsbau, etc. auf die Menschen auszurichten, die in und mit diesen Systemen leben.

Das vorliegende Integrationsprogramm ist somit:

- 1. zukunftsgerichtet** d.h. nicht vergangenheitsbezogen
- 2. gesamtstädtisch und regional** d.h. nicht nur Sache einzelner Ämter
- 3. als Daueraufgabe zu verstehen** d.h. ein Prozess, der nie abgeschlossen ist
- 4. auf das Individuum ausgerichtet** d.h. nicht auf ethnische Kollektive konzentriert
- 5. leistungs- und potentialorientiert** d.h. auf Stärken, nicht auf Defizite konzentriert
- 6. befähigend, „fördernd und fordernd“** d.h. nicht neue Abhängigkeiten schaffend

5. Projektorganisation

Das Vorgehen im Prozess der Leitbilderstellung wurde von der nachfolgend aufgeführten Projektorganisation getragen.

5.1 Lenkungsgruppe

Eine strategische Lenkungsgruppe diente als Führungsorgan unter der Leitung des Stadtpräsidenten und der Co-Leitung von **baseconsult**. Dieses Gremium plante und koordinierte die Arbeit des Integrationsbeirates und der themenspezifischen Arbeitskreise. Hier wurden die übergeordneten strategischen Überlegungen diskutiert und Entscheidungen getroffen. Als Orientierungshilfe diente das Basler Integrationsleitbild.

5.2 Integrationsbeirat

Der Integrationsbeirat bestand aus 30 Mitgliedern, bei denen eine breite Abstützung in den relevanten Bereichen der Gesellschaft angestrebt wurde. Im Beirat waren vertreten: politische Parteien, Arbeitgeber, Arbeitnehmende, QuartiervertreterInnen, MigrantInnen, Mieter- und Vermieterverbände, Kirchgemeinden und Religionsgemeinschaften, Regionsgemeinden, Schulen, soziale Institutionen, VertreterInnen der Jugend und der älteren Generation sowie der Sicherheitsorgane. Aufgrund der vom Integrationsbeirat festgelegten thematischen Handlungsfelder wurden sechs Arbeitskreise zur Entwicklung von Massnahmenvorschlägen konstituiert.

5.3 Arbeitskreise – Beteiligung der Bevölkerung

Von grosser Bedeutung in diesen Arbeitskreisen war die Mitwirkung der gesellschaftlichen Akteure der Stadt Wil und ihrer Umgebung, die als Multiplikatoren genutzt wurden und weiterhin genutzt werden sollen. Dank ihnen entstanden durch Zusammenarbeit der verschiedenen gesellschaftlichen Repräsentanten die konkreten Massnahmenvorschläge. Die Arbeitskreise waren zusammengesetzt aus einer Leitung, der Fach- und Co-Moderation, die von **baseconsult** gewährleistet wurde, einer Assistenz für Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie den Mitgliedern. Die Arbeitskreise waren keine geschlossenen, sondern sie standen bedacht auf einen stetigen Informationsaustausch und die Schaffung von Querverbindungen weiteren Personen offen.

Vorgehen der Arbeitskreise

Standortbestimmung: Die Aufgabe der Arbeitskreise bestand zuerst in der Definition der Ausgangslage und der Eruiierung der jeweiligen Problem- und Handlungsbereiche. Dabei wurde im Sinne des Projektes eine Bedarfs-, Problem- und Potenzialanalyse durchgeführt.

Zielprojektion: Eine Bestandesaufnahme und kritische Evaluation der laufenden und bisherigen Massnahmen und Aktivitäten in den einzelnen Bereichen erlaubte die Formulierung vorläufiger, in der Folge zu aktualisierender Leitideen und erster Subziele. Die Bestrebungen dieses Arbeitsschrittes zeichneten den Weg vom Ist- zum Sollzustand vor.

Massnahmen- und Ideensammlung: Die Sammlung war begleitet von einer fachbezogenen Systematisierung, die erlaubte, die Ideen durch ziel- und sachdienliches Benchmarking realitätsgerichtet und erfolgsorientiert an die Wiler Verhältnisse anzupassen. Dabei wurden 180 provisorische Massnahmenvorschläge eingebracht.

Sondierung und Priorisierung: Die Massnahmenvorschläge wurden nach folgenden Kriterien analysiert: in Bezug auf ihre Korrespondenz zum Leitziel, ihre Bedeutung, Vor- und Nachteile, Aufwand und Ertrag sowie Konkretisierbarkeit. Anhand dieser Vorgehensweise wurden von den 180 ursprünglich vorgeschlagenen Projekten schliesslich 37 Massnahmen in das Leitbild aufgenommen.

Gemeinsame Basis statt Konsens

Angestrebt wurde nicht eine überstrapazierende Konsensfindung in allen Punkten. Ziel war vielmehr die Schaffung einer gemeinsamen Basis. Im initiierten *Erfahrungs- und Wissensaustausch* sollte und konnte eine Grundlage für die weitere Arbeit gefunden werden, die unabhängig von spezifischen Meinungsverschiedenheiten für alle Teilnehmenden akzeptabel war.



6. Kurzfassung der Massnahmen

Im Folgenden werden die beiden Kategorien der strategischen und operativen Massnahmen jeweils zusammengefasst vorgestellt und anschliessend im Massnahmenkatalog ausführlich behandelt. Strategisch wird der erste Massnahmenbereich genannt, weil es sich dabei um die Bedingungen der Leitbildumsetzung handelt.

6.1 Strategische Massnahme: Koordinations- und Fachstelle für Integration

Für die erfolgreiche Umsetzung des Integrationsleitbildes bedarf es einer *Koordinations- und Fachstelle für Integration*, die ressortübergreifend Kompetenz und Massnahmenbegleitung anbietet und die Handlungen der einzelnen Bereiche vernetzt und aufeinander abstimmt. Dazu gehört die Etablierung und Aufrechterhaltung ständiger Kontakte zwischen den Gesellschaftsbereichen, zwischen Behörden, Einheimischen und MigrantInnen. Ihnen allen dient die Koordinations- und Fachstelle für Integration als Anlaufstelle und Ansprechpartnerin. In einem ganzheitlichen Verständnis von Integration übernimmt diese Stelle die Federführung der Umsetzung der formulierten Ziele. Sie entwickelt, evaluiert, leitet und organisiert die Projekte in enger Abstimmung mit den jeweils relevanten Partnern. Zu ihrer Kernaufgabe gehören Empfehlungen an Behörden und Dienststellen, die Kontrolle in Hinblick auf die Nachhaltigkeit im Sinne dieses Leitbildes und die Vermittlung der Resultate an die Öffentlichkeit.

6.2 Operative Massnahmen: In verschiedenen Handlungsbereichen

Unter den operativen Massnahmen werden die konkreten Möglichkeiten zur realen und täglichen Umsetzung der Leitsätze verstanden. Diese Massnahmen wurden von den repräsentativ zusammengesetzten Arbeitskreisen für die als wesentlich definierten Bereiche erarbeitet. Nach umfassender Evaluierung wurden von den 180 Massnahmenvorschlägen 37 zur Umsetzung bestimmt. Diese wurden vom Integrationsbeirat genehmigt und als integrale Bestandteile dieses Leitbildes definiert.

- a) *In Bildung, Schule und Erziehung* zielen sie auf die Förderung von Kompetenzen ab, vor allem zur sprachlichen und interkulturellen Verständigung auf allen Ebenen – bei Lehrpersonen, SchülerInnen und deren Eltern. Die Qualität der Schulen soll gesichert werden, abgestützt durch neue Lehr- und Betreuungsstrukturen, welche die Schülerinnen und Schüler nicht nur während des Unterrichtes erreichen sollen.
- b) *In Wirtschaft, Arbeit und beruflicher Ausbildung* sind Informationen und stetige Weiterbildung von MigrantInnen wichtig, mit dem Ziel einer innovativen, zukunftsfähigen Wirtschaft für alle.
- c) *In Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation* zielen die Ansätze auf eine Sensibilisierung, auf das Schaffen von Verständnis und auch auf die Kommunikation gegen aussen mittels KundInnenorientierung und kultureller Öffnung, die allen EinwohnerInnen zugute kommen. Andererseits richten sich die Vorschläge auf vermehrte oder erst zu schaffende *Partizipation* der MigrantInnen und deren RepräsentantInnen.

- d) *Im Bereich Wohnen, Wohnumfeld, Stadtentwicklung und Sicherheit* sind Begegnungsformen und -möglichkeiten zu finden, die eine soziale und kulturelle Durchmischung im öffentlichen Raum ermöglichen.
- e) *Im Bereich Soziales und Gesundheit* wird der Information und Beratung in allen relevanten Lebensbereichen starkes Gewicht beigemessen. Die Förderung ehrenamtlicher Arbeit ist als wichtiger Weg zur sozialen Integration anzusehen.
- f) *In Freizeit und Kultur, Sport, Jugend und Religion* wird die Öffnung von Vereins- und Organisationsstrukturen priorisiert, zusammen mit dem Schaffen von Anlässen zur Begegnung und zum Kennenlernen, die den Aufbau von interkulturellem Verständnis ermöglichen.

Massnahmenzusammenfassung - tabellarisch

Nr.	Schwerpunkt(e)	Teilbereiche und Handlungsfelder	Massnahmen
1	Verwaltung	Übergeordnete strategische Massnahmen	Koordinations- und Fachstelle für Integration
2	Partizipation	Übergeordnete strategische Massnahmen	Integrationskommission
3	Verwaltung	Übergeordnete strategische Massnahmen	Öffentlichkeitsarbeit
4	Verwaltung	Übergeordnete strategische Massnahmen	Kommunikationsmittel
5	Verwaltung	Kundenorientierung, Integration und interkulturelle Öffnung der Verwaltung	Ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Integrationsförderung
6	Verwaltung	Kundenorientierung, Integration und interkulturelle Öffnung der Verwaltung	Begrüssung und Begleitung von Zugewanderten
7	Partizipation	Einbindung in Planungs- und Entscheidungsprozesse	Förderung der politischen Partizipation
8	Bildungspolitik, Wertevermittlung	Angebote und Erwartungen	Ausrichtung der Schulpolitik nach dem Ressourcenansatz anstelle der Defizitorientierung
9	Bildungspolitik, Wertevermittlung	Umgang mit Vielfalt und Differenz	Wissen über fremde Sprachen und Kulturen fördern
10	Bildungspolitik, Wertevermittlung	Akzeptanz, Toleranz, Wertschätzung	Begegnung im Schul- und Freizeitbereich
11	Bildungspolitik, Wertevermittlung	Schulplanung und Klassenzuweisung	Qualität des Schul- und Schulbautenangebotes fördern
12	Erziehung, Betreuung	Bekenntnis zur familienergänzenden Kinderbetreuung	Familienergänzende Kinderbetreuung
13	Erziehung, Betreuung	Schulische Betreuung	Schaffung von Tagesstrukturen an Schulen
14	Unterricht, Schulbetrieb	Fördermassnahmen für Kinder	Schaffung verbindlicher Qualitätsvorgaben
15	Unterricht, Schulbetrieb	Umgang mit Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen	Optimierung bestehender Schulstrukturen
16	Unterricht, Schulbetrieb	Sprachförderung im Vorschul- und im Schulalter	Frühförderung sprachlicher Entwicklung

17	Unterricht, Schulbetrieb	Elternmitwirkung	Elterliche Mitwirkungsrechte und Verbindlichkeiten schaffen
18	Unterricht, Schulbetrieb	Beratung Lehrpersonen	Niederschwellige Beratung für Lehrpersonen
19	Wirtschaft, Arbeitsmarkt und berufliche Ausbildung	Förderung des (Wieder-) Einstiegs in den Arbeitsmarkt	Niederschwellige Berufsbildungsprojekte für Jugendliche fortführen und ausbauen
20	Wirtschaft, Arbeitsmarkt und berufliche Ausbildung	Förderung des (Wieder-) Einstiegs in den Arbeitsmarkt unter der besonderen Berücksichtigung des Wiedereinstiegs von Frauen	Zielgruppen bezogene Überprüfung und Anpassung der Beratung, Information und Bewerbungstrainings der Berufsberatungen und Regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV)
21	Wirtschaft, Arbeitsmarkt und berufliche Ausbildung	Integrationsförderung im Betrieb	Management Diversity / Management der Vielfalt und Differenz: Informierung, Sensibilisierung und Einbindung von Betrieben
22	Wirtschaft, Arbeitsmarkt und berufliche Ausbildung	Integrationsförderung im Betrieb	Weiterbildungsangebote und Sprachförderung im Betrieb
23	Wirtschaft, Arbeitsmarkt und berufliche Ausbildung	Integrationsförderung im Betrieb	Best Practice Innovationspreis für den arbeitnehmerfreundlichsten Arbeitgeber
24	Wohnen, Stadtentwicklung	Durchmischung	Förderung der sozialen und baulichen Durchmischung
25	Wohnen, Stadtentwicklung	Begegnung	Begegnungsräume
26	Wohnen, Stadtentwicklung	Quartiersvereine	Quartiersvereine als soziale Bindeglieder fördern
27	Wohnen, Stadtentwicklung	Sicherheit	Erhöhung des Sicherheitsempfindens
28	Soziales	Freiwilligenarbeit	Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit
29	Soziales	Gesundheit	Ausbau der gesundheitlichen Beratung und Versorgung
30	Soziales	Begegnung	Ausbau und Weiterentwicklung der sozialen Dienstleistungen
31	Soziales	Beratung und Unterstützung für Familien in Erziehungsfragen	Erziehungsberatung
32	Soziales	Sprachförderung, Sprachkultur	Förderung und Pflege der Sprachen
33	Freizeit, Kultur	Begegnung	Interkulturelle Anlässe und Öffnung von Vereinen und Organisationen
34	Freizeit	Sport	Projekt "Sport-verein-t"
35	Freizeit	Sport	Sportkurse für Frauen
36	Freizeit, Kultur	Religion	Interreligiöse Anlässe
37	Jugend, Freizeit, Kultur	Jugend	Jugend – Vielfalt statt Einfalt

Massnahmenkatalog

Im Folgenden, den konkreten Massnahmen- und Handlungsvorschlägen gewidmeten Teil, werden die im Rahmen des Integrationsleitbildes erarbeiteten strategischen und operativen Massnahmen detailliert vorgestellt.

7 Die Massnahmen im Detail

7.1 Strategische Massnahme: Aufbau einer Koordinations- und Fachstelle für Integration

Aufgrund der Breite und Vielschichtigkeit der Aufgaben im Integrationsbereich festigte sich in allen Arbeitskreisen die Einsicht, dass es für die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der erarbeiteten Massnahmen einer gesamtstädtischen Koordinations- und Fachstelle für Integration bedarf. Diese Stelle soll bewirken, dass Integrationsprojekte und -angebote koordiniert, bekannt gemacht und vom Zielpublikum genutzt werden. Ferner ist die Stelle im Bereich Integration für die Vernetzung zwischen Behörden, Verwaltung, inländischen und ausländischen Organisationen und MultiplikatorInnen wie auch für die regionale Koordination mit den Nachbargemeinden und den kantonalen Institutionen zuständig. In der Öffentlichkeitsarbeit sind die im Integrationsverständnis formulierte Versachlichung der Debatte und eine auf Sensibilisierung der Bevölkerung ausgerichtete Informationstätigkeit anzustreben.

Dem Aufbau einer Koordinations- und Fachstelle für Integration wird für die Umsetzung des Integrationsprojektes der Stadt Wil deshalb die höchste Priorität eingeräumt.

Massnahme 1: Koordinations- und Fachstelle für Integration	
Schwerpunkt:	Verwaltung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Übergeordnete, strategische Massnahmen
Kurzbeschreibung:	Für die erfolgreiche Umsetzung des Integrationsleitbildes bedarf es einer ressortübergreifenden, regionalen Kompetenz- und Koordinationsstelle für den Integrationsbereich. Diese Koordinations- und Fachstelle für Integration mit lokaler und regionaler Verankerung und klarer Kompetenz trägt dazu bei, dass Integrationsprojekte und -angebote koordiniert, bekannt gemacht und vom Zielpublikum genutzt werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gilt es, eine versachlichte gesellschaftspolitische Sensibilisierung und Akzeptanz für das Integrationsprogramm zu gewinnen und es als ein gesamtgesellschaftliches Anliegen zu thematisieren. Ferner ist die Koordinations- und Fachstelle für Integration für die Vernetzung zwischen Kanton, Gemeinde, Verwaltung, inländischen und ausländischen Organisationen, MultiplikatorInnen etc. federführend zuständig. Als strategische Massnahme für die Umsetzung und Fortführung des Integrationsprogrammes wird der Aufbau- und die Ablauforganisation des Fachbereichs samt ihres Aufgabengebiets oberste Priorität eingeräumt.
Zielsetzung:	Umsetzung und Entfaltung des Leitbildes als eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstädtische Querschnittsaufgabe, welche ▶ präventiv, ursachenbezogen und „fordernd und fördernd“ im Sinne der Entfaltung des menschlichen Potentials ansetzt und dabei ▶ zu einer Kultur des aufgeklärten und positiven Umgangs mit Vielfalt und Differenz führt.
Zielgruppe:	Gesamte einheimische und ausländische Bevölkerung der Stadt Wil und Region
Inhalt / Aktivitäten:	Städtische und regionale Aufgaben der Koordinations- und Fachstelle für Integration: ▶ Sie ist Informations- und Koordinationsstelle für Fragen der Integration. ▶ Sie setzt die Massnahmen aus dem Integrationsleitbild um. ▶ Sie vernetzt, koordiniert und initiiert integrationsspezifische Projekte und Angebote mit lokalen und regionalen Akteuren. ▶ Sie berät öffentliche und private Stellen bei der Initiierung und Durchführung von integrativen Projekten. ▶ Sie unterstützt öffentliche und private Stellen bei Finanzierungsfragen bei Bund, Kanton und Dritten. ▶ Sie bietet Unterstützung bei der Vermittlung der Thematik Migration und Integration im Rahmen der Weiterbildung des Personals der Stadt Wil und der Region. ▶ Sie übernimmt die Organisation einer jährlichen Integrationsfachtagung (Gestaltung und Versand eines Werbeprospektes, Festlegung der Themen, Organisation von Referenten). ▶ Sie führt eine Adressdatenbank von Stellen, die im Bereich Integration tätig sind. ▶ Sie führt eine Dokumentation über städtische und regionale Integrationsprojekte. ▶ Sie ist verantwortlich für eine qualitative Bewertung der Integrationsprojekte. ▶ Sie arbeitet in städtischen, regionalen und kantonalen Gremien mit. Städtische Aufgaben der Koordinations- und Fachstelle für Integration: ▶ Sie übernimmt die administrativen Aufgaben der Integrationskommission der Stadt Wil. ▶ Sie setzt die städtische Integrationspolitik gemäss dem Integrationsleitbild der Stadt Wil um. ▶ Sie leistet im Bereich Migration und Integration Öffentlichkeitsarbeit. ▶ Sie erarbeitet themenspezifische Konzepte zur Umsetzung der integrativen Projekte. ▶ Sie leitet die ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Integrationsförderung. ▶ Sie berichtet jährlich zuhause des Stadtrates über Planung und Stand der Umsetzung der Massnahmen des Integrationsleitbildes der Stadt Wil Organisation ▶ Für die Umsetzung und Weiterentwicklung ihres ressortübergreifenden Auftrages bedarf der einrichtende Fachbereich einer adäquaten Positionierung in der Verwaltungsorganisation. Die

	Koordinations- und Fachstelle für Integration wird dem Ressort Finanzen/Verwaltung, das vom Stadtpräsident der Stadt Wil geleitet wird, angegliedert. Kompetenzen ▶ Im Rahmen ihrer Aufgabenstellung verfügt die Koordinations- und Fachstelle für Integration über entsprechende organisatorische und finanzielle Entscheidungskompetenzen und arbeitet weitestgehend eigenständig und kooperativ. ▶ Die Koordinations- und Fachstelle für Integration verfügt in Absprache mit der Integrationskommission über ein noch einzurichtendes Integrationsbudget zur Förderung von integrativen Anlässen und Projekten. ▶ Für die Mitfinanzierung von kleinen, integrativen Anlässen durch engagierte Vereine oder Personengruppen wird ein Integrationsfonds geschaffen, dessen Verwendung der Koordinations- und Fachstelle für Integration übertragen wird.
Verantwortliche / Zuständigkeit	Stadtrat Parlament
Zeitliche Hinweise:	Durchgehend beizubehalten! Ziel: Einführung ab 1.1.05
Finanzierungshinweise:	Brutto: 120'000,- Franken für Teilzeitstelle 75 % Beschäftigungsgrad inkl. Sozialleistungen, ohne Infrastruktur. (Anteil Stadt Wil ca. 70'000,- Franken)

7.2 Operative Massnahmen – Handlungsfelder, Projekte und Ideen

Im Folgenden werden die zusammengeführten Massnahmen- und Handlungsfelder einzeln aufgeführt. Sie wurden im breit abgestützten Entwicklungsprozess des Leitbildes erarbeitet und unter den massgeblichen Bereichen zusammengefasst. Diese bauen zum Teil auf den bereits bestehenden Angeboten und Aktivitäten auf. Beim überwiegenden Teil handelt es sich jedoch um neue Massnahmen und Massnahmenserien.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Empfehlungen in unterschiedlichen Graden ausgearbeitet sind und vor der Realisierung noch weiterer Abklärungen bedürfen können. Sie repräsentieren das breite Spektrum moderner Integrationsarbeit und reagieren auf die jeweiligen konkreten Problemfelder und den entsprechenden Bedarf. Somit sind sie auch als Grundstock zu verstehen, der im Laufe der Umsetzung durch neue Erkenntnisse und stetige Reflexion angereichert, modifiziert, aktualisiert und immer weiter entwickelt werden muss.

Als zentrale Entscheidungs- und Begegnungsinstanz bildet die Verwaltung vielfach die erste Kontaktstelle für Zugezogene. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung einerseits selbst eines der Gebiete, auf dem Integrationsmassnahmen umgesetzt werden. Andererseits ist die Verwaltung übergeordnete Struktur, welche mit der Realisierung des Leitbildes vorrangig betraut ist und welche die nötigen Leitlinien schafft.

MigrantInnen sind in der Personalstruktur der öffentlichen Verwaltung im Vergleich zu anderen Erwerbssektoren unterrepräsentiert. Gerade die Behörden und Verwaltung könnten jedoch als Beispiel für Integrationsbemühungen vorangehen. Dazu gehört auch eine Kundenorientierung der Angebote und Dienstleistungen. Mündliche und schriftliche Sprachbarrieren sind abzubauen, durch die bereits erwähnten Sprachkurse, durch Übersetzungshilfen, durch mehrsprachig abgefasste Formulare und Broschüren. Von noch erhöhter Kundenfreundlichkeit würden alle EinwohnerInnen Wils profitieren. Städtische Angestellte mit Migrationshintergrund würden symbolisch und funktional die Integrationsbemühungen der Stadt repräsentieren.

Ziel ist es, auf die Erfordernisse einer durch Migration geprägten Umwelt zielgruppengerecht anzupassen. Dies umfasst in ihrem Kern drei Dimensionen:

- ▶ Zugewanderte als Kunden und Klientel der Verwaltung
- ▶ Zugewanderte als Angestellte der Verwaltung
- ▶ Die strukturelle Verankerung des Themas in der Verwaltung

Massnahme 2: Integrationskommission	
Schwerpunkt:	Partizipation
Teilbereich / Handlungsfelder:	Übergeordnete strategische Massnahmen
Kurzbeschreibung:	Aufbau einer ständigen und regelmässig tagenden Integrationskommission, welche sich aus den zentralen Akteuren, Trägern und Vertretenden der Region, Multiplikatoren aus der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung Wils zusammensetzt.
Zielsetzung:	Partizipation, fundierter Expertenaustausch und breite Abstützung
Zielgruppe:	Bevölkerung und politische Vertretenden der Stadt und Region Wil
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Die Integrationskommission berät als Fachgremium den Stadtrat und wird vom Stadtpräsident der Stadt Wil geleitet. ▶ Die Koordinations- und Fachstelle Integration informiert die Integrationskommission regelmässig über die laufenden Integrationsprojekte und den Stand der Umsetzung der Massnahmen des Leitbildes der Stadt Wil. ▶ Die Integrationskommission evaluiert die Tätigkeit der Koordinations- und Fachstelle für Integration (Erfolgskontrolle). ▶ Die Integrationskommission zieht konsultativ die ausländische Bevölkerung der Stadt Wil bei Angelegenheiten, die sie speziell betreffen, in geeigneter Weise ein. ▶ Die administrative Koordination obliegt der Koordinations- und Fachstelle für Integration.
Verantwortliche / Zuständigkeit	Stadtrat Koordinations- und Fachstelle für Integration
Zeitliche Hinweise:	Laufend ab 1.1.2005
Finanzierungs- hinweise:	Jährlich ca. 10'000,- Franken

Massnahme 3: Öffentlichkeitsarbeit	
Schwerpunkt:	Verwaltung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Übergeordnete, strategische Massnahmen
Kurzbeschreibung:	Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungskampagnen für eine positive, zukunftsgerichtete Versachlichung der Migrations- und Integrationsthematik
Zielsetzung:	Die zukünftige Integrationspolitik strebt eine Versachlichung der Diskussion an. Es besteht ein grosser Nachholbedarf an objektiven Informationen hinsichtlich Integrations- und Migrationsfragen. Es muss daher eine der Hauptaufgaben einer zukunftsgerichteten Integrationspolitik sein, den Informationsfluss zu gewährleisten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Veränderung der Einstellung der versch. Bevölkerungsgruppen viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Das gilt auch für die Verwaltung. Eine breit angelegte, sachliche Informationskampagne soll gestartet werden, die den Dialog in der Bevölkerung fördert und versucht, auf allen Seiten integrationshemmende Vorurteile zu beseitigen.
Zielgruppe:	Bevölkerung der Stadt und Region Wil
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Integration als Bestandteil des Leitbildes der Stadt Wil aufnehmen ▶ Integration ist in der Legislaturplanung als wichtige politische Daueraufgabe zu definieren ▶ Abbau Barrieren durch Informationsveranstaltungen und Medienarbeit ▶ Schaffung eines öffentlichen Integrationsforums ▶ Vermittlung von Informationen an einheimische Bevölkerung zu kulturellen und religiösen Hintergründen von Zugewanderten ▶ Information über Notwendigkeit der Integration von MigrantInnen in Vereinen, Elternorganisationen, kirchlichen und religionsgemeinschaftlichen Vereinigungen etc. ▶ Sensibilisierung der Medien ▶ Einbezug von MigrantInnen und deren Vereine als "Bindeglieder" (z.B. Eingebürgerte) ▶ Öffentlichkeitswirksame Begleitung der jeweiligen konkreten Projekte und Massnahmen
Verantwortliche / Zuständigkeit	Stadtrat, Integrationskommission, Koordinations- und Fachstelle für Integration
Zeitliche Hinweise:	Laufend ab 1.1.05
Finanzierungshinweise:	Jährlich ca. 20'000,- Franken (Angliederung an kantonale Kampagne)

Massnahme 4: Kommunikationsmittel	
Schwerpunkt:	Verwaltung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Übergeordnete, strategische Massnahmen
Kurzbeschreibung:	Anpassung der Informationsmittel und der Kommunikationswege auf die Bedürfnisse der Kunden bzw. der gesamten Bevölkerung
Zielsetzung:	Um eine zielgruppenbezogene Information und Kommunikation zu erreichen, sind die Kommunikationsmittel entsprechend den Zielgruppen_bedarfsgerecht anzupassen und zu optimieren.
Zielgruppe:	Bevölkerung der Stadt Wil und Region, Verwaltung
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Ergänzung des bestehenden Kommunikationskonzeptes mit dem Zielpublikum MigrantInnen ▶ Erarbeitung themenspezifischer Konzepte zur Umsetzung der jeweiligen Integrationsmassnahmen ▶ Verwendung massgeschneiderter Informationsmittel entsprechend dem Zielpublikum ▶ Nutzung des Internets zwecks Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Integration. ▶ Aufklärungsarbeit leisten, indem auf integrationskritische Personengruppen zugegangen wird und diese angehört werden. Öffnung neuer Kommunikationskanäle zu MigrantInnen wie: ▶ Einladungen zu spezifischen Veranstaltungen über Adressmaterial VRSG entsprechend dem Zielpublikum ▶ Flugblätter in verschiedenen Landessprachen ▶ Einsatz von MigrantInnen als MultiplikatorInnen
Verantwortliche / Zuständigkeit	Stadtrat, Koordinations- und Fachstelle für Integration, Informationsstelle der Stadt
Zeitliche Hinweise:	Laufend ab 1.1.2005
Finanzierungs- hinweise:	Je nach Informationsmittel, mindestens 10'000,- Franken.

Massnahme 5: Ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Integrationsförderung	
Schwerpunkt:	Verwaltung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Kundenorientierung, Integration und interkulturelle Öffnung der Verwaltung
Kurzbeschreibung:	▶ Bildung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe in der Verwaltung zur Integrationsförderung ▶ Anpassung des Stellen- und Anforderungsprofils an Erfordernisse eines zunehmend interkultureller werdenden Kundenkreises
Zielsetzung:	▶ Förderung des Integrationsverständnisses in der Verwaltung ▶ Koordination der verwaltungsinternen Massnahmen / Informationsaustausch ▶ Chancengleichheit für MigrantInnen bei Anstellungen von MitarbeiterInnen, Lehrlingen/Lehrtöchtern und PraktikantInnen ▶ Proportionale Widerspiegelung / Repräsentation der Wiler Bevölkerungsanteile in der Zusammensetzung des städtischen Verwaltungspersonals
Zielgruppe:	▶ Gesamtes Personal der Wiler Verwaltung
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Fortbildung des Personals ▶ Veranstaltung von Kursen zum Thema "Interkulturelle Kompetenz" etc. ▶ Informationsanlässe zu verwaltungsspezifischen Dienstleistungen ▶ Vernetzter Einbezug von Integrationsfragen in die Verwaltungsarbeit ▶ Einsatz von Dolmetschern zwecks sprachlicher Verständigung als wesentliches Element für die Erbringung der Dienstleistung (Ziel: MigrantIn stellt DolmetscherIn) ▶ Migrationserfahrung als Kriterium für das Auswahlverfahren bei Bewerbungen mit dem Ziel dem interkulturellen Kundenkreis in den einzelnen Dienststellen Rechnung zu tragen.
Verantwortliche / Zuständigkeit	▶ Stadtrat ▶ Koordinations- und Fachstelle für Integration ▶ Personalamt ▶ Dienststellen
Zeitliche Hinweise:	▶ Ab 1.1.2005
Finanzierungs- hinweise:	Ca. 10'000,- Franken

Massnahme 6: Begrüssung und Begleitung von Neuzugezogenen	
Schwerpunkt:	Verwaltung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Kundenorientierung, Integration und interkulturelle Öffnung der Verwaltung
Kurzbeschreibung:	▶ Entwicklung eines Konzeptes zur Begrüssung und Information von Neuzugezogenen im Rahmen eines "Welcome-packages" ▶ Begleitung von MigrantInnen während der Dauer ihres Wohnsitzes in der Stadt Wil (Götti-/Gotte-System)
Zielsetzung:	▶ Positive, einladende und informierende Begrüssung von Neuzugezogenen ▶ Frühestmögliche Orientierung, Einbindung und Integration der Zugezogenen ▶ Begleitung von MigrantInnen durch Freiwillige, jedoch mit Entschädigung.
Zielgruppe:	▶ Neuzuzüger der Stadt Wil (SchweizerInnen und AusländerInnen)
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Sprachlich an MigrantInnen angepasstes Informationsmaterial über kantonale, regionale und städtische Angebote und Ansprechstellen sowie Vereine erarbeiten und abgeben (Welcome-package). ▶ Neuzuzüger-Begrüssung als Integrationsanlass gestalten ▶ Angebot von spezifischen Deutsch-Sprachkursen ▶ Begleitung der MigrantInnen im Sinne des „Förderns“ (Abgabe Welcome-package, Informationen über Rechte und Pflichten, Unterstützung bei Stellen- und Wohnungssuche, Information über Vereinsaktivitäten) und des „Forderns“ (Besuch von Deutsch-Kursen, Kulturkurse, Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Pflichten). ▶ Rekrutierung von Ansprechpersonen für Probleme und Fragen von Zugewanderten aus dem jeweiligen Kulturkreis (z.B. eingebürgerte Personen)
Verantwortliche / Zuständigkeit	▶ Koordinations- und Fachstelle für Integration ▶ Stadtkanzlei ▶ Einwohneramt ▶ Schulverwaltung ▶ Verwaltung ▶ Wirtschaft
Zeitliche Hinweise:	Laufend ab 1.1.2005 (unbegrenzt)
Finanzierungshinweise:	Ca. 20'000,- Franken (Welcome-package) Ca. 50'000,- Franken (Begleitpersonen); Kosten je nach Umfang des Auftrages

Massnahme 7: Förderung der politischen Partizipation	
Schwerpunkt:	Partizipation
Teilbereich / Handlungsfelder:	Einbindung in Planungs- und Entscheidungsprozesse
Kurzbeschreibung:	Die politischen Rechte (Wahlen, Abstimmungen, Referendum und Initiative) sind den Stimmberechtigten vorbehalten. Aufgrund der Kantonsverfassung besteht derzeit keine Rechtsgrundlage, dass die Gemeinden ein Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene einführen könnten. Personen ohne Stimmrecht wie AusländerInnen sollen deshalb als Alternative geeignete Mittel für die Partizipation am politischen Leben eingeräumt werden.
Zielsetzung:	Die ausländische Bevölkerung soll mit einem angemessenen Einbezug an der Planung und der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben teilnehmen können.
Zielgruppe:	EinwohnerInnen der Stadt Wil ohne Schweizer Pass
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Einbindung von Vertretungen der MigrantInnen in Arbeitsgruppen/Kommissionen des Stadtrates. ▶ Durchführung einer jährlichen Parlamentssitzung mit MigrantInnen Ziel: ▶ Kennenlernen der parlamentarischen Strukturen ▶ Forum bieten, um Anliegen zu deponieren. ▶ Förderung des lokalen Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene (Personen mit Niederlassungsbewilligung C)
Verantwortliche / Zuständigkeit	Stadtrat Parlament
Zeitliche Hinweise:	Laufend ab 1.1.2005
Finanzierungshinweise:	Jährlich ca. 5'000,- Franken

Die Pluralität unserer Gesellschaft gilt als eine besondere Herausforderung für Bildungspolitik, Pädagogik und Schulpraxis. Bildung und somit auch die Schule stellen die individuellen Grundvoraussetzungen für die Teilhabe an der Gesellschaft und für soziale Aufstiegsmöglichkeiten. So wie Bildung der wichtigste Faktor für die sozialstrukturelle Integration darstellt, so sind Sprachkenntnisse der Schlüssel zur Bildung. Der Spracherwerb in allen Bereichen und damit verbunden der Erwerb der Fähigkeit, in der Gesellschaft zu kommunizieren, stellen die integrationsspezifische Hauptaufgabe der Schule dar. Dem steht gegenüber, dass trotz verschiedener Integrationsbemühungen seitens der Schulen die meisten Kinder der MigrantInnen, insbesondere jene aus dem südosteuropäischen Raum, immer noch die niedrigeren Bildungsabschlüsse erlangen. Einer der wichtigsten Gründe hierfür ist darin zu sehen, dass ausländische Kinder ihre Bildungskarriere mit einem Handicap starten, denn sie stammen grossmehrheitlich aus sogenannten "bildungsfernen" Familien und Schichten. Die tieferen Bildungsniveaus der Eltern behindern in der Regel die Teilhabechancen und den sozialen Aufstieg auch der Kinder, womit sich ihre ethnische Unterschichtung auf die nächste Generation fortschreibt.

Im Zentrum der Überlegungen müssen somit die Möglichkeiten und Grenzen der Förderung von Lernleistungen und Bildungschancen stehen. Es geht im Zusammenhang mit der Ausbildung der Kinder von Zugewanderten vorab um die Qualitätssicherung in sprachlich, kulturell und sozial heterogenen Klassen und Schulen. Deswegen wurden Massnahmen erarbeitet, die in der systemischen Triade von Schule, Bildung und Erziehung im Sinne der Förderung (Schule) und Forderung (Erziehung) ansetzen, eine Triade auch deshalb, weil die ersten Weichen für den Schulerfolg bereits im Vorschulalter gestellt werden und folglich Investitionen zur Verbesserung des Schulerfolgs altersmässig nach unten ausgedehnt werden müssen, also neben der Schulzeit selbst in den Bereich des Kindergartens und der Zeit davor.

Massnahme 8 Ausrichtung der Schulpolitik nach dem Ressourcenansatz anstelle der Defizitorientierung	
Schwerpunkt:	Bildungspolitik / Wertevermittlung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Angebote und Erwartungen formulieren und kommunizieren
Kurzbeschreibung:	Die Angebote und Erwartungen bezüglich Bildung werden formuliert und kommuniziert
Zielsetzung:	Verwirklichung der Prinzipien des „Förderns und des Forderns“
Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler, Eltern
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Mehrsprachigkeit von Kindern als Ressource nutzen ▶ Bereitstellung integrationsfördernder Kurse ▶ Kommunikation der Erwartungen bezüglich Angebotsnutzung ▶ Schaffung von Anreizen, damit Angebote effektiv auch genutzt werden ▶ Vorgängige Androhung schulischer Sanktionen als Verfahrensprinzip ▶ Konsequente Durchsetzung angedrohter Sanktionen ▶ Grundsatz der Investition in die sich regelkonform verhaltenden Schülerinnen und Schüler ▶ Überprüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses von Schulausschlüssen ▶ Schrittweiser Ausbau der Schulsozialarbeit ▶ Fortführung Kriseninterventionsgruppe
Verantwortliche / Zuständigkeit	Schulrat, Schulleitungen
Zeitliche Hinweise:	ab 2004, mit Kostenfolge ab Sommer 2005
Finanzierungshinweise:	Die Realisierung der vorstehenden Massnahmen sind grundsätzlich ohne Kostenfolgen, insoweit es um eine Veränderung grundsätzlicher behördlicher Haltung und um deren Kommunikation geht. Demgegenüber fallen für die konsequente Androhung behördlicher Massnahmen und für die strikte Durchsetzung der kommunizierten Erwartungen im Bereiche der Verwaltung wie auch des Schulrates zusätzliche Arbeiten an. Denn der Schulrat kommt angesichts der wachsenden Herausforderungen an eine Milizbehörde nicht umhin, professioneller zu arbeiten. Gemäss dem Gesamtkonzept "Qualitätssicherung der Schulen der Stadt Wil" betragen die jährlichen Kosten im Bereich der Schulratstätigkeit bisher 57'800.- Franken und für das Jahr 2005 rund 70'000.- Franken. Das Parlament wird sich mit dem Gesamtkonzept und den darin geplanten künftigen Strategien zu Beginn des Jahres 2005 befassen. Für die Ausweitung der Schulsozialarbeit und die Bereitstellung integrationsfördernder Kurse fallen je nach gewünschtem Modell geringere oder gewichtigere Kosten an.

Massnahme 9: Wissen über fremde Sprachen und Kulturen fördern	
Schwerpunkt:	Bildungspolitik / Wertevermittlung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Umgang mit Vielfalt und Differenz
Kurzbeschreibung:	Das Bewusstsein im Umgang mit Vielfalt und Differenz ist bei den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen zu schärfen
Zielsetzung:	Dem Entstehen von Vorurteilen mit der Vermittlung von Wissen präventiv entgegenwirken
Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Fremdsprachenkompetenz der Kinder fördern ▶ Interkulturelle Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonen schaffen
Verantwortliche / Zuständigkeit	Schulrat, Lehrpersonen
Zeitliche Hinweise:	ab 2004
Finanzierungshinweise:	Die Weiterbildung findet auch künftig im Rahmen der ordentlichen Qualitätssicherung der Wiler Schulen und den hierfür gesprochenen Krediten statt. Gemäss dem Gesamtkonzept "Qualitätssicherung der Schulen der Stadt Wil" betragen die jährlichen Kosten im Bereich der Schulinternen Fort- und Weiterbildung bisher 41'000.- Franken und für das Jahr 2005 rund 53'000.- Franken. Das Parlament wird sich mit dem Gesamtkonzept und den darin geplanten künftigen Strategien zu Beginn des Jahres 2005 befassen.

Massnahme 10: Begegnung im Schul- und Freizeitbereich	
Schwerpunkt:	Bildungspolitik / Wertevermittlung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Akzeptanz, Toleranz, Wertschätzung
Kurzbeschreibung:	Weiterführende Teilnahme am kantonalen Projekt "Mitten unter euch"
Zielsetzung:	Vorurteile durch Begegnung ersetzen: Interkulturelle Begegnungen in konkreten Alltagssituationen ermöglichen um der Entstehung von Vorurteilen entgegenzuwirken
Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler, Familien
Inhalt / Aktivitäten:	MigrantInnenkinder werden von schweizerischen Gastfamilien stundenweise betreut (z.B. beim gemeinsames Mittagessen oder während der Hausaufgabenhilfe)
Verantwortliche / Zuständigkeit	Schulrat, Lehrpersonen
Zeitliche Hinweise:	ab 2004
Finanzierungshinweise:	Es ist mit jährlichen Kosten von 4'500.- bis 5'000.- Franken zu rechnen. Diese sind bereits ins Budget 2004 aufgenommen worden.

Massnahme 11: Qualität des Schul- und Schulbautenangebotes fördern	
Schwerpunkt:	Bildungspolitik / Wertevermittlung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Schulplanung und Klassenzuweisung
Kurzbeschreibung:	Das Schul- und Schulbautenangebot trägt zur schulischen Qualitätssicherung bei
Zielsetzung:	Die Schulplanung und Schulraumplanung soll sich vermehrt an pädagogisch-funktionalen Kriterien, dem Prinzip der bestmöglichen Durchmischung sowie der Realisierung vernünftiger Klassengrössen orientieren
Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Regionale Zusammenarbeit im Schulwesen fördern ▶ Schulraumplanung als wichtiges Pendant zur bestehenden Schulplanung setzen ▶ Sonderbehandlung von Schulen im Rahmen eines Liegenschaftskonzeptes ▶ Ausgewogene Klassenzusammensetzungen als Qualitätsvoraussetzung anstreben ▶ Angemessene Klassengrössen als Voraussetzung für innere Differenzierung anstreben ▶ Klassengrössenpolitik als Strategie zur Gewinnung fähiger Lehrpersonen einsetzen
Verantwortliche / Zuständigkeit	Schulrat
Zeitliche Hinweise:	ab 2004
Finanzierungs- hinweise:	Für die bisherige Schulbautenberatung samt Erstellung einer Grobanalyse wurden bisher im Jahresverlauf rund 10'000.- Franken aufgewendet. Für die Erstellung einer Feinanalyse ist im Jahre 2005 mit einem einmaligen Betrag von voraussichtlich 110'000.- Franken zu rechnen. Für die kommenden Jahre wird mit jährlichen Beratungsausgaben von rund 7'000.- Franken gerechnet.

Massnahme 12: Bekanntnis zur familienergänzenden Kinderbetreuung	
Schwerpunkt:	Erziehung / Betreuung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Familienergänzende Kinderbetreuung
Kurzbeschreibung:	Familienergänzende Kinderbetreuung wird als Querschnittsaufgabe wahrgenommen und umgesetzt
Zielsetzung:	Formulierung einer städtischen Familienpolitik
Zielgruppe:	Kinder, Familien
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Qualitativ hochstehendes und bezahlbares Angebot schaffen ▶ Konzeptionelle Federführung durch die Stadt (Konzept Kinderbetreuung) ▶ Betreuungsangebote sollen diesbezüglich bedürftige Kinder unmittelbar erreichen
Verantwortliche / Zuständigkeit	Stadtrat, Parlament, Schulrat
Zeitliche Hinweise:	Die Zuständigkeiten für eine Konzepterstellung im Bereich der familienergänzenden Betreuung sind noch unklar. Seitens der Schule steht die Schaffung von Tagesstrukturen im Vordergrund. Es macht jedoch Sinn, die Frage der familienergänzenden Betreuung, zumindest mit Blick auf die Konzepterstellung, gleichzeitig und koordiniert mit jener der schulischen Betreuung zu lösen, weshalb der dort vorgesehene Zeitplan analog auch hier Anwendung findet.
Finanzierungshinweise:	Es fallen für die Konzepterstellung Kosten von rund 20'000.- Franken an. Möglich ist, dass diese Kosten Bestandteil des konzeptionellen Vorgehens im Bereiche der Schaffung von Tagesstrukturen an den Schulen werden (zu den Kosten siehe nachstehend Finanzierungshinweise im Bereich Schaffung von Tagesstrukturen an Schulen).

Massnahme 13: Schaffung von Tagesstrukturen an Schulen	
Schwerpunkt:	Erziehung / Betreuung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Schulische Betreuung
Kurzbeschreibung:	Schaffung moderner Tagesstrukturen an den Schulen
Zielsetzung:	Anpassung der schulischen Betreuungsstrukturen an die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft
Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Ausweitung bisheriger Blockzeitenregelung und Anpassung der Infrastruktur ▶ Einsatz auf kantonaler Ebene für grössere Lehrplanfreiheit ▶ Angemessene finanzielle Beteiligung der Eltern an den Betreuungsstrukturen ▶ Angemessene Einbindung auch ausserschulischen Personals
Verantwortliche / Zuständigkeit	Stabstelle Schulentwicklung, Schulrat
Zeitliche Hinweise:	Die Vorarbeiten zur Konzepterstellung haben bereits im Jahr 2003 begonnen. Der Schulrat favorisiert eine Entwicklung in vernünftigen Schritten, was bedeutet, dass die Einführung zusätzlicher Betreuungsangebote vorzugsweise an einer oder zwei ausgewählten und geeigneten Schulen und erst später flächendeckend erfolgt. Dieses Vorgehen erlaubt dem Parlament, sich - ähnlich wie bei der schrittweisen Einführung der Schulsozialarbeit - zuerst vom zwischenzeitlichen Nutzen einer Massnahme zu überzeugen, ehe weitere Gelder gesprochen werden. Der Schulrat strebt in zeitlicher Hinsicht eine Koordination an mit dem kantonalen Projekt Tagesstruktur. Angesprochen ist der vom Kanton initiierte Schulversuch mit erweiterten Blockzeiten und freiwilligem Mittagstisch. Eine Teilnahme der Stadt Wil wäre frühestens ab Sommer 2005 denkbar.
Finanzierungshinweise:	Es wird versucht, die Konzepterstellung möglichst im Rahmen der bisherigen Beratungsmandate für Schulentwicklung zu halten, so dass es nicht zu nennenswerten Mehraufwendungen kommt. Gestützt auf Erfahrungswerte anderer Städte kann gesagt werden, dass je nach Modell der Bruttoaufwand (Aufwand vor Abzug der Elternbeiträge) für ausserschulische respektive ausserfamiliäre Betreuung pro Kind jährlich zwischen 7'000.- Franken und 30'000.- Franken beträgt (vgl. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel Stadt, Evaluationsbericht mit Empfehlungen, Basel 2003, Seite 41). Ein flächendeckend ausgebautes Betreuungsangebot mit Blick auf die Stadt Wil ist je nach Ausbaustandard und Bedarf gemäss einer ersten groben Schätzung des Schulrates mit jährlichen Lohnkosten (Kosten ohne Sachaufwand) von mindestens 750'000 Franken verbunden.

Massnahme 14: Schaffung verbindlicher Qualitätsvorgaben	
Schwerpunkt:	Unterricht / Schulbetrieb
Teilbereich / Handlungsfelder:	Fördermassnahmen für Kinder
Kurzbeschreibung:	Fortführung der bisherigen Arbeiten bezüglich Qualität, Organisation, Unterrichtsbedingungen, Anstellungsbedingungen
Zielsetzung:	Sicherung und Steigerung der Qualität der kantonal vorgeschriebenen fördernden Massnahmen, Nachhilfestunden (sogenannter Pensenpool)
Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Inhaltliche Definition der Angebote zur Begabungsförderung ▶ Vermehrter gemeinsamer Einsatz zweier Lehrpersonen im Schulzimmer
Verantwortliche / Zuständigkeit	Stabstelle Schulentwicklung, Schulrat
Zeitliche Hinweise:	Fortführung im bisherigen Sinne
Finanzierungshinweise:	Die Arbeiten erfolgen im Rahmen der bisherigen Beratungsmandate für Schulentwicklung, somit auch im Rahmen der ordentlichen Qualitätssicherung der Wiler Schulen und den hierfür gesprochenen Krediten. Das Parlament wird sich mit dem Gesamtkonzept "Qualitätssicherung der Schulen der Stadt Wil" und den darin geplanten künftigen Strategien zu Beginn des Jahres 2005 befassen.

Massnahme 15: Optimierung bestehender Schulstrukturen	
Schwerpunkt:	Unterricht / Schulbetrieb
Teilbereich / Handlungsfelder:	Umgang mit Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen
Kurzbeschreibung:	Bestehende Schulstrukturen werden entsprechend den Bedürfnissen von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen überprüft und weiterentwickelt
Zielsetzung:	Gute Qualität der Beschulung Fremdsprachiger
Zielgruppe:	Kinder mit besonderen Lernvoraussetzungen
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Besondere Qualifikation der Lehrpersonen der Eingliederungsklassen ▶ Überprüfung des bestehenden Systems mit Eingliederungsklassen für neu zugewanderte fremdsprachige Kinder sowie des bestehenden Kleinklassensystems
Verantwortliche / Zuständigkeit	Schulrat, Stabstelle Schulentwicklung
Zeitliche Hinweise:	Ein erster Schritt wird bereits im Sommer 2004 verwirklicht, indem ein schulischer Heilpädagoge als Schulleiter der Schulen Tonhalle, Klosterweg, Pavillon Sonnenhof gewonnen werden konnte, der zugleich die Eingliederungsklasse Tonhalle (Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse) unterrichtet. Des weiteren wird noch im Verlaufe des Jahres 2004 die Frage der Einführung einer integrativen Unterrichtsform in der Eingliederungsklasse Tonhalle geprüft.
Finanzierungs- hinweise:	Die Arbeiten erfolgen im Rahmen der bisherigen Schulentwicklung sowie der bisherigen strategischen Führung durch den Schulrat und somit auch innerhalb der ordentlichen Qualitätssicherung der Wiler Schulen und den hierfür gesprochenen Krediten.

Massnahme 16: Frühförderung sprachlicher Entwicklung	
Schwerpunkt:	Unterricht / Schulbetrieb
Teilbereich / Handlungsfelder:	Sprachförderung im Vorschul- und im Schulalter
Kurzbeschreibung:	Die individuelle sprachliche Entwicklung von Kindern im Vorschul- und Schulalter wird gezielt gefördert
Zielsetzung:	Da die Sprachentwicklung zwischen dem 2. und 4. Lebensjahr am intensivsten ist, soll eine möglichst frühe Erfassung und Förderung sprachlicher Entwicklungsverläufe stattfinden
Zielgruppe:	Kinder im Vorschul- und Schulalter, Eltern
Inhalt / Aktivitäten:	► Finanzierung von Angeboten, die das Kind nicht erst im schulpflichtigen Alter, sondern möglichst früh erfassen ► Angebote der Schule für gemeinsamen Spracherwerb für Eltern mit Schul- und Vorschulkindern schaffen
Verantwortliche / Zuständigkeit	Schulrat, schulische Dienste
Zeitliche Hinweise:	In Einzelfällen erfolgte bereits eine Öffnung in die gewünschte Richtung, bisher jedoch unter der klaren Auflage, dass keine Mehrkosten (vorab Logopädie) resultieren dürfen.
Finanzierungshinweise:	Die Lohnkosten im Bereiche der Logopädie betragen heute jährlich rund 350'000.- Franken. Die empfohlene Ausweitung des Pensens (Beispiel Ausweitung Logopädie um 10 %) auf den Vorschulbereich wäre folglich zunächst mit jährlichen Mehrkosten von rund 35'000.- Franken verbunden. Von den Befürwortenden wird zu Recht argumentiert, dass frühe Eingriffe spätere aufwendigere Massnahmen mittelfristig mehr als kompensieren, weil dann eingegriffen ist, wenn der Spracherwerb am intensivsten ist. Die versprochene Ersparnis ist theoretisch richtig und praktisch als wahrscheinlich anzunehmen. Entsprechende Nachweise stehen jedoch erst noch bevor. Dies wäre in Wil konkret dann der Fall, wenn die Kosten für Logopädie trotz Ausweitung nur nach der Einführung der Massnahme kurz steigen und mittelfristig sinken würden.

Massnahme 17: Elterliche Mitwirkungsrechte und Verbindlichkeiten schaffen	
Schwerpunkt:	Unterricht / Schulbetrieb
Teilbereich / Handlungsfelder:	Elternmitwirkung
Kurzbeschreibung:	Schaffung eines kommunalen Rahmens für die Elternmitwirkung gemäss den Vorgaben des bereits erstellten Gesamtkonzeptes "Qualitätssicherung der Schulen der Stadt Wil" unter angemessenem Einbezug Zugewanderter
Zielsetzung:	Eltern sollen vermehrt die Möglichkeit zu echter Mitwirkung am Schulgeschehen erhalten, gleichzeitig, wenn nötig, vermehrt in die Pflicht genommen werden
Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern
Inhalt / Aktivitäten:	Aktive und regelmässige Elternarbeit auch bei der Einschulung
Verantwortliche / Zuständigkeit	Stabstelle Schulentwicklung, Schulrat
Zeitliche Hinweise:	Ab 2005
Finanzierungs- hinweise:	Formen institutionalisierter Elternmitwirkung werden bisher nur ansatzweise und auf informeller Ebene praktiziert. Sie finden künftig im Rahmen der ordentlichen Qualitätssicherung der Wiler Schulen und den hierfür gesprochenen Krediten statt. Gemäss dem Gesamtkonzept "Qualitätssicherung der Schulen der Stadt Wil" betragen die jährlichen Kosten im Bereich der neu eingeführten institutionalisierten Elternmitwirkung jährlich 12'000.- Franken. Das Parlament wird sich mit dem Gesamtkonzept und den darin geplanten künftigen Strategien zu Beginn des Jahres 2005 befassen.

Massnahme 18: Niederschwellige Beratung für Lehrpersonen	
Schwerpunkt:	Unterricht / Schulbetrieb
Teilbereich / Handlungsfelder:	Beratung Lehrpersonen
Kurzbeschreibung:	Lehrpersonen erhalten die Möglichkeit, Beratung durch eine Fachperson beanspruchen zu können
Zielsetzung:	Besserer Umgang der Lehrpersonen mit belastenden migrationsbedingten Problemstellungen und mit eigenen Ressourcen
Zielgruppe:	Lehrpersonen
Inhalt / Aktivitäten:	Praxisberatung von Lehrpersonen in kritischen Berufsphasen
Verantwortliche / Zuständigkeit	Schulrat, Stadtrat
Zeitliche Hinweise:	Ab 2005
Finanzierungshinweise:	Formen spezifischer Beratung durch eine Fachperson bei Vorliegen spezifischer individueller Probleme werden bisher nur ansatzweise und auf eigenverantwortlicher Ebene praktiziert. Sie finden künftig als gezielte Personalförderungsmassnahme im Rahmen der ordentlichen Qualitätssicherung der Wiler Schulen und den hierfür gesprochenen Krediten statt. Gemäss dem Gesamtkonzept "Qualitätssicherung der Schulen der Stadt Wil" betragen die jährlichen Kosten in diesem Bereich jährlich 40'000.- Franken. Das Parlament wird sich mit dem Gesamtkonzept und den darin geplanten künftigen Strategien zu Beginn des Jahres 2005 befassen.

C Wirtschaft, Arbeit und berufliche Ausbildung

Ungefähr 25 % der Erwerbstätigen in der Schweiz rekrutieren sich aus Menschen mit Migrationshintergrund. D.h. an jedem vierten Arbeitsplatz arbeitet eine Person mit einem ausländischen Pass. Besonders stark von der Mitwirkung ausländischer Erwerbstätiger sind das Gastgewerbe (52,6 %), Haushaltshilfen (39,3 %) und das Baugewerbe (37 %) abhängig. Der schweizerische Arbeitsmarkt ist stark horizontal segmentiert. Insbesondere Erwerbstätige aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei und weiteren Drittländern arbeiten überproportional in schlechter qualifizierten und teilweise prekären Verhältnissen. Etwas mehr als ein Drittel (36,2 %) der ausländischen Erwerbstätigen hat beispielsweise keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen; bei den Schweizerinnen und Schweizern liegt der entsprechende Anteil bei lediglich 17,1 %.

Ungleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt können auf unterschiedlichen Qualifikationen, aber auch auf Vorurteilen und Diskriminierungen beruhen. Um den benachteiligten Gruppen den Zugang zum Arbeitsmarkt und berufliche Mobilität zu erleichtern, müssen darum ihre Voraussetzungen verbessert und ungerechtfertigte Benachteiligungen verhindert werden. Die folgenden Massnahmen sollen die verschiedenen Barrieren, welche den ausländischen Arbeitnehmenden den beruflichem Ein- und Aufstieg erschweren verhindern helfen.

Massnahme 19: Niederschwellige Berufsbildungsprojekte für Jugendliche fortführen und ausbauen	
Schwerpunkt:	Wirtschaft, Arbeitsmarkt und berufliche Ausbildung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Förderung des (Wieder) Einstiegs in den Arbeitsmarkt
Kurzbeschreibung:	Ausbau niederschwelliger und zielgruppengerechter Berufsbildungsangebote mittels Lehren, Anlehen, Praktika und Mentoringprogramme durch die bestehende Organisation "Die Chance"
Zielsetzung:	Förderung und Erhöhung der Berufschancen von Jugendlichen mit nicht ausreichenden Bildungsqualifikationen
Zielgruppe:	Jugendlichen die dem Anforderungsprofil des Arbeitsmarktes noch nicht entsprechen
Inhalt / Aktivitäten:	Kooperative Beteiligung und Entwicklung an den: ▶ niederschwelligen Berufsbildungsprojekte wie auch den ▶ Mentoring bzw. Coachingprojekte der Stiftung "Die Chance" und des Mentoringprojekts "Chili con Carne" aus Basel
Verantwortliche / Zuständigkeit	▶ Koordinations- und Fachstelle für Integration ▶ Stiftung "Die Chance" ▶ Arbeitgeberverband; interessierte Unternehmungen ▶ Berufs- und Laufbahnberatung Wil
Zeitliche Hinweise:	Projektstart und Projektdauer sind offen
Finanzierungshinweise:	Offen, abhängig von Teilnehmerzahl und Finanzierung zwischen den Trägern

Massnahme 20: Zielgruppenbezogene Überprüfung und Anpassung der Beratung, Information und des Bewerbungstrainings der Berufsberatungen und Regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV)	
Schwerpunkt:	Wirtschaft, Arbeitsmarkt und berufliche Ausbildung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Förderung des (Wieder) Einstiegs in den Arbeitsmarkt unter der bes. Berücksichtigung des Wiedereinstiegs von Frauen
Kurzbeschreibung:	Die Berufsberatung wie auch die Regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV) führen ihre bisherigen Arbeitsfelder in den Bereichen Beratung, Information und Bewerbungstraining weiter aus und berücksichtigen dabei auch die sprachlichen und sozialen Bedingungen von Zugewanderten.
Zielsetzung:	Erhöhung der bedarfsgerechten und zielgruppenorientierten Effektivität der Angebote, durch die Anpassung auch an migrantenspezifische Bedürfnislagen
Zielgruppe:	Arbeitsuchende Jugendliche und Erwachsene
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Zielgruppenbezogene Analyse der Angebote, Informationskanäle etc., z.B. ob sie das MigrantInnenpublikum hinreichend erfassen ▶ Feststellen der Lücken und des Optimierungsbedarfes ▶ Entsprechende Entwicklung und Anpassung der Angebote
Verantwortliche / Zuständigkeit	▶ Berufsberatung ▶ Regionale Arbeitsvermittlungen (RAV) ▶ Regionale Koordinations- und Fachstelle für Integration
Zeitliche Hinweise:	Start jederzeit möglich
Finanzierungs- hinweise:	Niedrige Kosten

Massnahme 21 Management Diversity / Management der Vielfalt und Differenz: Informierung, Sensibilisierung und Einbindung von Betrieben	
Schwerpunkt:	Wirtschaft, Arbeitsmarkt und berufliche Ausbildung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Integrationsförderung im Betrieb
Kurzbeschreibung:	Information, Sensibilisierung und Gewinnung von Unternehmungen in bezug auf die Möglichkeiten der Integrationsförderung im Betrieb.
Zielsetzung:	Unternehmungen sollen bezüglich des Mehrwerts und Gewinns von Management-Diversity im Betrieb informiert werden, zur Umsetzung ermutigt und dabei begleitet werden.
Zielgruppe:	Unternehmungen und Betriebe mit MigrantInnenanteil
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Bereitstellung von Informationsmaterial zur Integrationsförderung im Betrieb ("Management Diversity", Antidiskriminierung, Nutzung und Stützung interkultureller Kompetenzen etc.) ▶ Verbreitung und Thematisierung der Studienerkenntnisse der Universität St. Gallen, welche im Auftrage der Integrationsstelle St. Gallen durchgeführt wurde ▶ Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Arbeitgeberverband und Betrieben mit hohem MigrantInnenanteil ▶ Pilotunternehmungen in der Region für "Management Diversity" auswählen, begleiten, unterstützen und auszeichnen (Integrationslabel!)
Verantwortliche / Zuständigkeit	Arbeitgeberverein, Pilotunternehmungen, Gewerkschaft, Regionale Koordinations- und Fachstelle für Integration
Zeitliche Hinweise:	Projektstart muss auf die verschiedenen Parameter abgestimmt werden.
Finanzierungshinweise:	Niedrige Kosten

Massnahme 22: Weiterbildungsangebote und Sprachförderung im Betrieb	
Schwerpunkt:	Wirtschaft, Arbeitsmarkt und berufliche Ausbildung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Integrationsförderung im Betrieb
Kurzbeschreibung:	In den Betrieben werden angepasste Weiterbildungs- und Sprachangebote für <i>MitarbeiterInnen migrantischer Herkunft</i> angeboten.
Zielsetzung:	Mittels angepasster, betrieblicher Weiterbildungsprogrammen und der Förderung der Deutschen Sprache soll/en ▶ die betriebsinterne Kommunikation und Verständigung verbessert ▶ die beruflichen Wiedereinstiegschancen im Falle von Arbeitslosigkeit durch präventive Weiterbildung erhöht werden ▶ die betriebsinternen und externen beruflichen Aufstiegschancen verbessert ▶ und somit auch der regionale Bedarf an qualifizierten und zufriedenen Mitarbeiter abgedeckt werden
Zielgruppe:	Betriebe mit niedrig qualifizierten MitarbeiterInnen wie auch MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Sammlung, Erarbeitung eines jährlichen Weiterbildungsprogramms in den wichtigsten Sprachen, welches den Unternehmungen für die Weitergabe an die Belegschaft zur Verfügung gestellt wird ▶ Betriebe werden ersucht diese Informationen proaktiv ihrer Belegschaft weiter zuleiten und diese für die Teilnahme zu motivieren ▶ Erarbeitung eines den Sprachkursangebots, welchen zugleich den betrieblichen und beruflichen Erfordernissen entspricht ▶ Durchführung und Begleitung der Massnahmen
Verantwortliche / Zuständigkeit	▶ Arbeitgeberverband ▶ Gewerkschaft ▶ Berufs- und Laufbahnberatung Wil ▶ Regionale Arbeitsvermittlung ▶ Koordinations- und Fachstelle für Integration
Zeitliche Hinweise:	Projektstart muss auf die verschiedenen Parameter abgestimmt werden.
Finanzierungshinweise:	Finanzierung ist noch festzulegen.

Massnahme 23: Best Practice Innovationspreis für den arbeitnehmerfreundlichsten Arbeitgeber	
Schwerpunkt:	Wirtschaft, Arbeitsmarkt und berufliche Ausbildung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Integrationsförderung im Betrieb
Kurzbeschreibung:	Prämierung der innovativsten, arbeits- und umweltfreundlichsten Unternehmer in Wil und Umgebung mit dem Integrationslabel. Prämierung alle zwei Jahre. Weitere Sozialkriterien: ▶ Geschlechtliche Gleichstellung ▶ Gesundheitsförderung ▶ Integrationsförderung
Zielsetzung:	▶ Gesellschaftliche Anerkennung, Signalsetzung und Honorierung zukunftsgerichteter, arbeitsfreundlicher und integrativer Betriebe ▶ Schaffung von Vorbildern mit Breitenwirkung
Zielgruppe:	Alle Unternehmen in Wil und Umgebung
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Aufbau eines Projektausschusses ▶ Festlegung der Projektdurchführung, Trägerschaft und Bewertungskommission ▶ Festlegung der Bewertungskriterien ▶ Öffentlichkeitsarbeit ▶ Durchführung des Wettbewerbes ▶ Prämierung
Verantwortliche / Zuständigkeit	▶ Arbeitgeberverein ▶ Gewerkschaft ▶ Integrationskommission
Zeitliche Hinweise:	Projektstart in Kürze möglich.
Finanzierungs- +hinweise:	Finanzierung ist bei der Projektumsetzung zu bestimmen.

D Wohnen, Wohnumfeld, Stadtentwicklung und Sicherheit

Im Gegensatz zu Grossstädten ist in der Stadt Wil die ethnische Verdichtung in einzelnen Quartieren vergleichsweise schwach ausgeprägt. Konzentrationen lassen sich auf der tieferen Ebene von Mehrfamilienhäusern und Strassen feststellen. Trotzdem können auch solche Konzentrationstendenzen zu diffusen Ängsten und Stigmatisierungen seitens der Mehrheitsgesellschaft führen. Das Image eines Quartiers bestimmt die Richtung seiner Entwicklung und das Wohlbefinden seiner BewohnerInnen.

Die Zuwanderung wird primär vom Arbeitsmarkt bestimmt und sie wirkt sich dann auf den Wohnungsmarkt aus. Die Wohnsituation des Einzelnen widerspiegelt dessen Position auf dem Arbeitsmarkt. Somit leistet die Förderung der sozioökonomischen Durchmischung in den Quartieren einen Beitrag zur Integration. Eine Voraussetzung dafür sind planerische Massnahmen wie Zonen- und Überbauungspläne, durch welche eine bauliche Vielfalt in den Quartieren erreicht wird. Eine andere ist das Leisten von Überzeugungsarbeit bei InvestorInnen und EigentümerInnen, um deren Bereitschaft zu fördern sich auch als "soziale ManagerInnen" zu verstehen. Wo dies nicht gelingt, soll allenfalls die Stadt punktuell als Investierende tätig werden.

Ein anderes, wichtiges Ziel ist, Orte der Begegnung zu schaffen, zu erhalten oder aufzuwerten, welche allen EinwohnerInnen zugänglich sind. Dazu braucht es ein Angebot auf der Ebene von Strassen, Quartieren und der Stadt. Es kann sich um einfache Restflächen (kleine Grünflächen, Spielplätze), um Mehrzweckräume (z.B. in Schulanlagen) oder um städtische Plätze und Grünzonen handeln.

Für die Integration braucht es Gefässe für den Erfahrungsaustausch, die Organisation von Anlässen und Informationsveranstaltungen. Eine Schlüsselposition haben hier beispielsweise Quartiersvereine und allenfalls ein städtischer Quarterrat.

Sicherheit hat viel mit subjektivem Empfinden zu tun. Wenn einzelne Mitglieder fremder Ethnien kriminell auftreten, führt dies schnell zur Verurteilung des Restes dieser Bevölkerungsgruppe, welcher sich durchaus korrekt verhält. Einzelne entschlossene und restriktive Massnahmen sollen deshalb ergriffen werden, um auch sich korrekt Verhaltende vor Vorverurteilungen zu schützen. In diesem Sinne verdient der Bereich Sicherheit auch unter dem Thema Integration Beachtung.

Massnahme 24: Förderung der sozialen und baulichen Durchmischung	
Schwerpunkt:	Wohnen, Stadtentwicklung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Durchmischung
Kurzbeschreibung:	Die soziale und bauliche Durchmischung von Quartieren, Strassenzügen und Überbauungen soll gefördert werden
Zielsetzung:	▶ Schaffung von sozialer und baulicher Vielfalt in den Quartieren ▶ Verhinderung von Segregation und "Ghettoisierung" ▶ Ermöglichung interkulturellen Lebens in den Quartieren
Zielgruppe:	Wohnbevölkerung
Inhalt / Aktivitäten:	Durchmischung anstreben durch: ▶ Überbauungs- und Zonenpläne ▶ Verhandlungen mit Eigentümern und Investoren ▶ In allen Quartieren werden Bauzonen für EFH und MFH ausgeschieden ▶ Aktive Beteiligung der Stadt am Immobilienmarkt
Verantwortliche / Zuständigkeit	Stadtplanung, Private
Zeitliche Hinweise:	ca. 8 Jahre
Finanzierungshinweise:	Im Rahmen der Stadtplanung oder Finanzvermögen

Massnahme 25: Begegnungsräume	
Schwerpunkt:	Wohnen, Stadtentwicklung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Begegnung
Kurzbeschreibung:	Es werden Orte der Begegnung geschaffen, erhalten und aufgewertet, die für alle EinwohnerInnen zugänglich sind.
Zielsetzung:	Förderung der sozialen Begegnung und des nachbarschaftlichen Lebens auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen (Wohnumfeld, Quartier, Stadt etc.)
Zielgruppe:	Bevölkerung
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Restnutzflächen werden als niederschwellige Treffpunkte genutzt (z.B. Schrebergärten, kleinere Plätze etc.) ▶ Öffentliche Bauten werden für Quartieranlässe zur Verfügung gestellt. Die Stadtverwaltung gibt Auskunft über die Verfügbarkeit und Kosten der Räume ▶ Öffentliche Plätze werden so gestaltet, dass sie als Treffpunkte attraktiv sind (Sitzgelegenheiten, Bepflanzung, Spielgelegenheiten für Kinder etc.) ▶ Naherholungsgebiete als beliebte Begegnungs- und Freizeiträume werden gepflegt
Verantwortliche / Zuständigkeit	Stadtplanung
Zeitliche Hinweise:	ca. 5 Jahre
Finanzierungs- hinweise:	Kosten je nach Projekt

Massnahme 26: Quartiervereine als soziale Bindeglieder fördern	
Schwerpunkt:	Wohnen, Stadtentwicklung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Quartiervereine
Kurzbeschreibung:	Quartiervereine werden als Akteure des Quartierlebens anerkannt und entsprechend gefördert. Sie übernehmen dabei auch eine sozial-integrierende Rolle mit der aktiven Einbindung von Zugewanderten und der Initiierung interkultureller Anlässe im Quartier
Zielsetzung:	Förderung und Erhaltung des Quartierlebens und der Möglichkeiten zum sozialen Austausch im Quartier
Zielgruppe:	Quartiervereine, QuartierbewohnerInnen
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Die Stadt unterstützt die Gründung von Quartiervereinen ▶ Die Stadt lanciert die Gründung eines Quarterrates. In diesem Gremium können sich Quartiervereine austauschen und vernetzen ▶ Quartiervereine organisieren Anlässe, die einheimische und zugewanderte AnwohnerInnen zusammenbringen ▶ Grössere ethnische Gruppen sollten als aktive Mitglieder im Vorstand vertreten sein ▶ Quartiervereine wirken an der Gestaltung des Quartierumfelds aktiv mit und vertreten die Interessen der Anwohnerschaft
Verantwortliche / Zuständigkeit	Quartiervereine, Stadt Wil
Zeitliche Hinweise:	ca. 2 Jahre
Finanzierungshinweise:	Geringe Kosten

**Massnahme 27:
Erhöhung des Sicherheitsempfindens**

Schwerpunkt:	Wohnen, Stadtentwicklung
Teilbereich / Handlungsfelder:	Sicherheit
Kurzbeschreibung:	Die gezielte Nutzung baulich-technischer Hilfsmittel, der Sicherheitsdienste sowie der Information tragen zum hohen Sicherheitsempfinden der Bevölkerung bei
Zielsetzung:	Das Sicherheitsempfinden der Wiler Bevölkerung ist zu wahren resp. partiell zu erhöhen, dabei ist das bisher durchgeführte Konzept von Repression und Prävention weiterhin zu fördern
Zielgruppe:	Bevölkerung
Inhalt / Aktivitäten:	<i>Stadtplanung;</i> ▶ Bei der baulichen Neugestaltung von Plätzen, Strassen und Wegen ist auf das Sicherheitsbedürfnis der Fussgänger Rücksicht zu nehmen. Bestehende Anlagen sind systematisch zu überprüfen und gegebenenfalls betreffend Beleuchtung, Bepflanzung etc. umzugestalten. Auf die Interessen der Anwohner ist Rücksicht zu nehmen (Stichwort Lichtverschmutzung). <i>Sicherheitsdienste/Polizei:</i> ▶ Polizei und private Sicherheitsdienste wirken durch ihre Präsenz präventiv. Die Stadt finanziert die nötige Anzahl der Polizeistellen, soweit der Kanton nicht gewillt ist, die Kosten selber zu übernehmen ▶ Es ist darauf hinzuwirken, dass bekannte auswärtige Straffällige mit einem Ortsverbot belegt werden <i>Prävention</i> ▶ Ergänzend zu den repressiven Massnahmen ist auch der präventive Bereich wie in der derzeit aktiven mobilen Jugend- und Sozialarbeit auszubauen. Zumal diese im direkten Kontakt zu den verschiedenen Bevölkerungsgruppen steht und somit einen wichtigen Beitrag leisten kann <i>Information:</i> ▶ Die Stadt führt Kurse und Vorträge durch oder unterstützt private Organisationen bei der Durchführung solcher Veranstaltungen. Zusätzlich ist die Öffentlichkeit durch Plakat- und Standaktionen sowie über die Medien zu informieren. (Mögliche Inhalte: Wie reagiere ich bei eigener Gefährdung? Wie helfe ich anderen Gefährdeten? An wen kann ich mich wenden?)
Verantwortliche / Zuständigkeit	Unterschiedliche, noch zu definierende Stellen
Zeitliche Hinweise:	ca. 3 Jahre
Finanzierungshinweise:	Kosten je nach Träger (Stadt oder Kanton), 50'000.- oder mehrere 100'000.- Franken

Im sozialen Bereich ist die Freiwilligenarbeit als Ansatzpunkt anzuerkennen, in der Alltagswelt der Bevölkerung integrativ mitzuwirken. Ehrenamtliches Engagement ist in vielen Bereichen von Beratung und Betreuung, aber auch von Freizeitangeboten unverzichtbar. Es gilt, diese Tätigkeiten zu würdigen und gezielt zu fördern.

Ferner sind MigrantInnen oft in der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit hohen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt. Dazu kommen Belastungen wie Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt, instabile persönliche Situation, belastende Erfahrungen im Zusammenhang mit ihrer Migration, sowie geringe gesellschaftliche Anerkennung. Deshalb ist der Ausbau von Beratungen angezeigt, die auf die heutigen Bedürfnisse eingehen und präventiv wirken können.

Massnahme 28: Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit	
Schwerpunkt:	Soziales
Teilbereich / Handlungsfelder:	Freiwilligenarbeit
Kurzbeschreibung:	Das freiwillige Engagement wird gefördert und anerkannt
Zielsetzung:	Freiwilligenarbeit weiterhin aufrechterhalten und neue Anreize für freiwilliges Engagement schaffen
Zielgruppe:	Bevölkerung, Vereine
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Gründung einer Interessengemeinschaft für Freiwilligenarbeit ▶ Einführung des Sozialzeitausweises ▶ Weiterbildungsangebote ▶ Initiierung von Freiwilligenfesten als anerkennenden Dank, ▶ Eigeninitiative, Nachbarschaftshilfe fördern und unterstützen ▶ Ausbildung für Freiwillige (auch MigrantInnen) zur Betreuung und Begleitung von Hilfesuchenden (administrativ, körperlich, psychisch) und zur Übernahme vormundschaftlicher Mandate (Vormundschaft, Beistand, Beirat). ▶ Errichtung von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Arbeitslose → Projekte initiieren.
Verantwortliche / Zuständigkeit	IG-Freiwilligenarbeit (Verein), Stadtrat
Zeitliche Hinweise:	1 Jahr
Finanzierungs- hinweise:	Ca. 10'000,-Franken pro Jahr

Massnahme 29: Ausbau der gesundheitlichen Beratung und Versorgung	
Schwerpunkt:	Soziales
Teilbereich / Handlungsfelder:	Gesundheit
Kurzbeschreibung:	Die gesundheitliche Beratung und Versorgung soll gezielt den Bedürfnissen unterschiedlicher Gruppen entsprechend ausgebaut und erweitert werden
Zielsetzung:	▶ Bedarfslücken schliessen, ▶ Zugänge zum Gesundheitssystem erleichtern
Zielgruppe:	Bevölkerung
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Gesundheitsförderung der Bevölkerung (spez. Programme für MigrantInnen) ▶ Beratung ausbauen (z.B. Diabetes-Beratung über Fachteam bestehend aus Arzt, Ärztin und Ernährungsberater/-in) ▶ HausärztInnen können PatientInnen an ein interdisziplinäres Team für psychosomatische Problemstellungen überweisen ▶ Anstellung eines/-r MigrantInnen /-in in der Sozialpsychiatrischen Beratungsstelle (Schulungskurse anbieten) ▶ Interkulturelle Kompetenz des Pflegepersonals ausbauen, MigrantInnen in Pflegeberufen ausbilden sowie die Pflegekonzepte bezüglich der interkulturellen Kompetenz erweitern. ▶ Kurse in Gesundheitsförderung und Sozialversicherungsrecht anbieten ▶ Sozialdienst im Spital initiieren (Austritte, Planung und Integration in den Alltag) Zusammenarbeit zwischen Spital und anderen Diensten sowie Institutionen
Verantwortliche / Zuständigkeit	Stadtrat (Ressort Gesundheit) Beratungsstellen, Apotheken, ÄrztInnen, Spital, Dienste, Institutionen
Zeitliche Hinweise:	Laufend
Finanzierungshinweise:	Ausbau bestehender Angebote, geringe Kosten

Massnahme 30: Ausbau und Weiterentwicklung der sozialen Dienstleistungen	
Schwerpunkt:	Soziales
Teilbereich / Handlungsfelder:	Begegnung
Kurzbeschreibung:	Verschiedene Gruppen sollen ein ihnen entsprechendes Angebot an alltagsnahen Freizeitmöglichkeiten finden. Bestehende Strukturen können miteinander vernetzt, Bedarfslücken im Angebot durch Ausbau und Erweiterung geschlossen werden
Zielsetzung:	Ermöglichung sinnvoller Freizeitangebote und Begegnungsmöglichkeiten, Pflege der Gemeinschaft und der Vereinsamung und Ausgrenzung entgegen zu wirken.
Zielgruppe:	Bevölkerung
Inhalt / Aktivitäten:	Kinder: ▶ Familienergänzende Betreuung (Dezentrales Kinderbetreuungsangebot) Betreuung vor dem Schulalter und ausserhalb der Schulzeit, während Sommer-Schulferien. ▶ Mittagstisch für Schüler Jugendliche: ▶ Jugend- und Freizeithaus "Obere Mühle" mit Schule vernetzen (Informationsaustausch, Planung gemeinsamer Projekte etc.) ▶ Jugendtreff in Schulen / Pfarreizentren ▶ Mittagstisch Eltern: ▶ Einrichtung eines Müttertreffs, Plattform für Erfahrungsaustausch Alter: ▶ Mittagstisch für die Bevölkerung – Durchmischung von Generationen
Verantwortliche / Zuständigkeit	Ehrenamtliche Träger, Stadtrat Ressort Soziales, Kirchen, Elternorganisationen, Quartiervereine, Pro Juventute
Zeitliche Hinweise:	5 Jahre
Finanzierungshinweise:	z.B. ca. 100'000,- Franken pro neue Kinderbetreuungsstelle Finanzierung durch die Stadt

Massnahme 31: Erziehungsberatung

Schwerpunkt:	Soziales
Teilbereich / Handlungsfelder:	Beratung und Unterstützung für Familien in Erziehungsfragen
Kurzbeschreibung:	Das Angebot im Bereich Erziehungsberatung soll in Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten für SchweizerInnen und MigrantInnen gezielt ausgebaut und erweitert werden
Zielsetzung:	Konfliktmanagement, Beratung bei Erziehungsfragen und -problemen
Zielgruppe:	Eltern, Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen, Kindergärtner
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Niederschwellige Jugendberatung aufbauen (ohne Anmeldung) ▶ Ausländische Tageseltern gewinnen ▶ Erziehungsberatungsstelle in bestehendes Angebot der Mütter- und Väterberatung eingliedern
Verantwortliche / Zuständigkeit	Stadtrat, MigrantInnenvereine, Verein Mütter- und Väterberatung
Zeitliche Hinweise:	3 Jahre
Finanzierungshinweise:	Projektkosten ca. 20.000.- Franken 50 % Stelle ca. 70.000.- Franken

Massnahme 32: Förderung und Pflege der Sprachen	
Schwerpunkt:	Soziales
Teilbereich / Handlungsfelder:	Sprachförderung, Sprachkultur
Kurzbeschreibung:	Sprache bildet die Voraussetzung für die Gemeinschaft, sie soll breit gefördert und gepflegt werden
Zielsetzung:	Verständnis und Austausch über die eigene Kultur hinaus wird geschaffen und somit eine grössere Toleranz ermöglicht
Zielgruppe:	Bevölkerung
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Den Kulturvereinen Lesematerial in ihrer Muttersprache zur Verfügung stellen ▶ Leistung ist für alle bezahlbar (Unterstützung kann gegeben werden) ▶ Sprachkurs- und Staatskundeangebot für MigrantInnen mit Anreizsystem (analog Stillgeld / Geburtszulage etc.) insbesondere für Frauen und in den gleichen Schulhäusern ihrer Kinder (BILANG, A.I.D.A., HEKS in Wil und Umgebung) ▶ Sprachförderung für Senioren aus dem Ausland ▶ Leseforum für Deutsch Sprechende und MigrantInnen aufbauen. ▶ Bibliothek – Mehrsprachiges Bücherangebot ausbauen ▶ Kurse für Sitten und Gebräuche – Rechte und Pflichten.
Verantwortliche / Zuständigkeit	Stadt (Ressort Soziales) Volkshochschule, Bibliothek, Buchhandlungen, Berufsschulzentrum,
Zeitliche Hinweise:	2 Jahre
Finanzierungshinweise:	Beitrag an Organisatoren durch die Stadt (Ressort Soziales)

F Freizeit und Kultur, Sport, Jugend und Religion

Ausserhalb der direkten lebensweltlichen Konkurrenzsituation zwischen Einheimischen und Zugewanderten auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt mag eine Aufnahme gegenseitiger Kontakte, kann ein Kennenlernen in anderen, "freieren" Zusammenhängen leichter fallen. Die Möglichkeit zu ungezwungener, gleichsam natürlich stattfindender Begegnung im Alltag, wie sie zum Teil über eine integrationsbewusste Wohnungsmarktpolitik begünstigt wird, wird auf beiden Seiten den Verständnis- und Verständigungshorizont erweitern können.

Vereine und Organisationen, welche das gesellschaftliche Zusammenleben in ihren jeweiligen Bevölkerungsgruppen gestalten und mitstrukturieren, sind als wichtige Akteure zu erkennen. Ihre Versuche, sich hin zur Inter- und Transkulturalität zu öffnen, sollten von der Stadt bestmöglich unterstützt werden. Vereine können dann eine Art Hebelwirkung entfalten, mit der Integrationsbestrebungen in die Bevölkerung hineingetragen werden können.

Gerade der nonverbale und allgemeinverständliche Charakter von Sport muss als Chance begriffen werden, Hemmungen, Ängste und Missverständnisse abzubauen, und in gemeinsamer Betätigung informelle Schranken zwischen den Bevölkerungsgruppen abzubauen. Damit sei nicht nur der Spitzensport gemeint, auch niederschwellige Formen der Bewegung und der sportlichen Aktivität können Anlass sein, MigrantInnen und Einheimische gemeinsam für die Integrationsthematik zu sensibilisieren, genauso wie auch ein breites Publikum ansprechende kulturelle Anlässe dazu dienen können, die Verständigung und das Verständnis unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu fördern.

**Massnahme 33:
Interkulturelle Anlässe und Öffnung von Vereinen und Organisationen**

Schwerpunkt:	Freizeit, Kultur
Teilbereich / Handlungsfelder:	Begegnung
Kurzbeschreibung:	In der Stadt Wil werden durch verschiedene Organisationen interkulturelle Anlässe organisiert, die allen BewohnerInnen offen stehen und vermehrte Begegnungen zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung ermöglichen. Dabei können neue Anlässe geschaffen und bereits bestehende für alle geöffnet werden Vereine und Organisationen als wichtige Akteure im soziokulturellen Zusammenleben in Wil öffnen sich gegenüber der ganzen Bevölkerung.
Zielsetzung:	Schaffung vielfältiger interkultureller Begegnungsmöglichkeiten Erweiterung des Verständnis- und Verständigungshorizontes durch die Ermöglichung offener und ungezwungener Begegnungsmöglichkeiten
Zielgruppe:	Bevölkerung
Inhalt / Aktivitäten:	Vorschläge für Anlässe: ▶ Einladung von Zugewanderten zur Teilnahme am kulturellen Leben der Stadt (z.B. Bärefescht, Märkte, Spielfest, Theatergruppen) ▶ Stadtfest im Jahr 2004 als Bestandteil "1250 Jahre Ersterwähnung Wil" ▶ Öffnung JungbürgerInnenfeier zu Volljährigkeitsfeier ▶ Ideenwettbewerb (z.B. "Wie könnte in Wil ein Kulturaustausch stattfinden?") ▶ Tag der Kulturen (Multikulturelle Tage zu Essen-Mode-Lebensweise-Sprache-Musik-Kunst) ▶ Anlass zum Thema Heimat ("Was bedeutet Heimat?") ▶ Öffnung der "Hobby-Messe" (Präsentation von Freizeiterzeugnissen) ▶ Folklorische Musikevents ▶ Film-/ Literatur-/ Folklore-Abende ▶ Jahresmotto von Veranstaltungen definieren ▶ Wiler Vereinstage und regionale Sporttage ▶ Ausländische Vereinsrestaurants öffnen sich gegenüber der einheimischen Bevölkerung
Verantwortliche / Zuständigkeit	Stadtrat, Koordinations- und Fachstelle für Integration, Schweizerische und ausländische Vereine, Organisationen, Privatpersonen,
Zeitliche Hinweise:	3 Jahre
Finanzierungshinweise:	Budget pro Anlass ist zu definieren

Massnahme 34: Projekt "Sport-verein-t"	
Schwerpunkt:	Freizeit
Teilbereich / Handlungsfelder:	Sport
Kurzbeschreibung:	Ab März 2004 wird durch die IG der St. Galler Sport-Verbände mit der Unterstützung durch den Kanton SG das Projekt "Sport-verein-t" zur Förderung der Mitwirkung im Sportverein gestartet.
Zielsetzung:	▶ Förderung der Partizipation und Integration in Sportvereinen ▶ Schaffung einer Auszeichnung (Label) und Schaffung von Leitsätzen (Charta) zur Integration und Partizipation in Sportvereinen ▶ Unterstützung der Vereine (Ausbildung von TrainerInnen, Vorstandsmitgliedern gewinnen). ▶ Umgang mit Konflikten lernen ▶ Ethnische Durchmischung der Sportvereine
Zielgruppe:	Sportvereine, TrainerInnen, Vorstandsmitglieder
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Führung einer Projektstelle (Anlaufstelle für Vereine) ▶ Interkulturelle Fortbildung für TrainerInnen ▶ Coaching für TrainerInnen und Vereine (z.B. Stärkung in der interkulturellen Arbeit) ▶ Installieren der Leitsätze und der Auszeichnung
Verantwortliche / Zuständigkeit	IG St. Galler Sport-Verbände
Zeitliche Hinweise:	3 Jahre (Start Frühjahr 2004)
Finanzierungs- hinweise:	Finanzierung durch IG St. Galler Sportverbände, Kanton St. Gallen , Bund

Massnahme 35: Sportkurse für Frauen	
Schwerpunkt:	Freizeit
Teilbereich / Handlungsfelder:	Sport
Kurzbeschreibung:	Es werden niederschwellige Bewegungstreffpunkte mit Sportkursen für Frauen und Mütter eingerichtet, die auch Kinderbetreuung anbieten
Zielsetzung:	Frauen, die aufgrund der Kinderbetreuung und/oder Beruf weniger Zeit für Sport zur Verfügung haben, sollen Möglichkeiten zur aktiven Bewegung erhalten Erlernen von bewegungsbezogenen Kulturtechniken (Schwimmen, Velofahren...) auch zur Gesundheitsförderung
Zielgruppe:	Frauen und Mütter
Inhalt / Aktivitäten:	Denkbar wären folgende Angebote: ▶ Schwimmkurse ▶ Velokurse ▶ MuKi-Turnen (Migrantinnen gezielt ansprechen)
Verantwortliche / Zuständigkeit	Koordinations- und Fachstelle Integration und Vereine
Zeitliche Hinweise:	3 – 5 Jahre
Finanzierungs- hinweise:	Anlauffinanzierung (für Kursentwicklung) – Kurse nachher selbsttragend (Kursgelder) Für Kursentwicklung Finanzierung durch Bund prüfen (Radix – Gesundheitsförderung)

Massnahme 36: Interreligiöse Anlässe	
Schwerpunkt:	Freizeit, Kultur
Teilbereich / Handlungsfelder:	Religion
Kurzbeschreibung:	In der Stadt Wil wird anhand interreligiöser Anlässe der Austausch zwischen den Religionen gefördert
Zielsetzung:	Verständnis und Kenntnisse über andere Glaubensrichtungen bekommen, Religionen stehen im Dialog
Zielgruppe:	Bevölkerung, alle Religionen in Wil
Inhalt / Aktivitäten:	Austausch erfolgt z.B. über: ▶ jährlicher interreligiöser Anlass ▶ Multikulturelle, religiöse Feiern ▶ Runder Tisch der Religionen (vierteljährlich) ▶ Offene Kirchen und Gebetshäuser
Verantwortliche / Zuständigkeit	Kirchen- und Religionsgemeinschaften
Zeitliche Hinweise:	3 Jahre
Finanzierungshinweise:	Budget für Anlass ca. 8000,- Franken

Massnahme 37: Jugend – Vielfalt statt Einfalt	
Schwerpunkt:	Jugend, Freizeit, Kultur
Teilbereich / Handlungsfelder:	Jugend
Kurzbeschreibung:	In der Stadt und Region Wil gibt es attraktive Freizeit- und Beratungsangebote für Jugendliche
Zielsetzung:	Jugendlichen eine abwechslungsreiche und sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen und ihr Integrationspotential nutzen
Zielgruppe:	Jugendliche aus Wil und der Region
Inhalt / Aktivitäten:	▶ Midnight Basket: Jeden Freitag oder Samstagabend treffen sich Jugendliche in einer Halle. Street-Basket, Musik, Streetdance können ohne Formalitäten ausgeübt werden. Jugendliche BetreuerInnen und JugendarbeiterInnen betreuen den Abend. Quartier, Schule und Bevölkerung sind miteinbezogen ▶ Gezielte Sportarten für Jugendliche fördern ▶ Zugang zu Sportanlagen für Jugendliche vereinfachen ▶ Jugendtheater, z.B. zweisprachiges Theater schafft Brücken; als andere Ausdrucksform fördern ▶ Treffpunkte für Jugendliche ausbauen (in Schulen, Jugendzentrum "Obere Mühle" - ev. mit Verpflegung) ▶ Ausgangsmöglichkeiten für TeenagerInnen (z.B. Jugend-Disco...) ▶ Kommunikationskurse (Konfliktmanagement, Vorurteile abbauen, Interkulturelle Mediation) ▶ Junge MigrantInnen für Quartierarbeit, Sportvereine und Trainer-Ausbildung gewinnen
Verantwortliche / Zuständigkeit	Stadtrat, Jugendarbeit, Vereine, Kirche und Religionsgemeinschaften, Schule
Zeitliche Hinweise:	3 Jahre
Finanzierungshinweise:	Projektspezifisch Budget definieren

ANHANG

Mitglieder und Mitwirkende im Rahmen des Leitbildentwicklungsprozesses

STRATEGISCHE LENKUNGSGRUPPE

Leitung: Dr. iur. Bruno Gähwiler, Stadtpräsident Wil

Co- Leitung Kenan Güngör, baseconsult

NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Dr. iur. Bruno Gähwiler	Stadtpräsident Wil
Beda Meier	Leiter Koordinationsstelle Integration Kanton SG
Dr. iur. Marlis Angehrn	Stadträtin der Stadt Wil
Andreas Zehnder	Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes Wil
Marcus Zunzer	Architekt
Susanne Kasper	Stadträtin der Stadt Wil
Barbara Gysi	Stadträtin der Stadt Wil
Armin Blöchliger	Stadtschreiber Wil
Max Rohr	Gemeindepräsident Bronschhofen
Vica Mitrovic	Gewerkschaftsvertreter
Bekim Alimi	Imam, Vertreter Migrantinnen und Migranten
Kurt Baumann	Gemeindepräsident Sirnach
Kenan Güngör	baseconsult, Externe Projektleitung
Gmeiner Sylvia	Protokoll / Koordination

Arbeitskreis A

VERWALTUNG, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND PARTIZIPATION

Leitung: Armin Blöchliger, Stadtschreiber Wil

NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Nurretin Accar	SP
Franco Calludrini-Paschini	Vertreter italienische Bewohnende
Verena Gysling	GRÜNE prowil
Alex Häne	Berufsschule Wil
Andrea Keller	Gemeinde Zuzwil
Fabian Müller	Einwohneramt
Vreni Schaub	Sekretariat Einbürgerungsrat
Daniel Schönenberger	Schulrat der Stadt Wil

Arbeitskreis B

BILDUNG, SCHULE UND ERZIEHUNG

Leitung: Dr. iur. Marlis Angehrn, Stadträtin

NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Rita Acar	Vertreterin Kindergartenstufe
Bekim Alimi	Imam, Vertreter Migrantinnen und Migranten
Christine Aepli	Heilpädagogin
Elisabeth Baumann	Kinderspielgruppe Wil
Danielle Baumgartner-Knechtli	Familienergänzende Kinderbetreuung
Eva Berlinger	Jugendhilfe Bronschhofen
Brigitte Braun	Jugendhilfe Bronschhofen
Lorenzo D'Ambros	Vertreter italienische Bewohnende
Gabriela Ferrari	Schulrätin der Stadt Wil
Marianne Gartmann	Vertreterin Oberstufe
Christa Grämiger	Integrationsprojekt Bronschhofen
Ruth Gubelmann	Vertreterin Primarschulstufe
Esther Hilber Bürgi	Kinderschutzzentrum St. Gallen
Ruth Kurath	Vertreterin Primarschulstufe
Fabienne Meyenberger	CVP
Eva Noger	Vertreterin Primarschulstufe
Jeanette Preisig	Ressort Schule, Logopädie
Dr. Klaus Rüdiger	SVP und SD

Arbeitskreis C

WIRTSCHAFT, ARBEIT UND BERUFLICHE AUSBILDUNG

**Leitung: Andreas Zehnder, Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes Wil (AGV) /
Vica Mitrovic, Gewerkschaftsvertreter**

NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Gabriela Benz	Gewerkschaftsbund Wil und Umgebung
lic. iur. Josef B. Koch	Gemeinde Kirchberg
Roman Müller	FDP und Jungfreisinnige
Josef Scherrer	Gemeinde Rickenbach
Orhan Serpek	Türkischer Verein Wil
Max Stengel	Lindenhof-Quartiersverein

Arbeitskreis D

WOHNEN, WOHNUMFELD, STADTENTWICKLUNG UND SICHERHEIT

Leitung: Markus Zunzer, Architekt

NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Lee Büchi	Soziales
Andreas Dobler	Öffentliche Sicherheit / Polizei
Caterina Egloff-Castellani	Vertreterin italienische Bewohnende
Hermann Gander	IG Hofberg-Scheibenberg
Sandra Gehrler Andreoli	SP
Heiner Graf	Mieterverband
Lya Romagnolo-Martens	Vertreterin holländische Bewohnende
Albert Schweizer	Hauseigentümerverband Wil und Umgebung
Othmar Seiler	Lindenhof-Quartierverein
Maria Zrakic	Vertreterin kroatische Bewohnende

Arbeitskreis E

SOZIALES UND GESUNDHEIT

Leitung: Susanne Kasper, Stadträtin

NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Margrit Rätzer-Affolter	Städtische Soziale Institutionen
Marianne Albrecht	Katholische Kirchengemeinde Wil
Oskar Bähler	Vertreter ältere Generation
Remigius Bärlocher	Private Soziale Institutionen
Franco Calludrini-Paschini	Vertreter italienische Bewohnende
Christa Dombrowski	Soziales
Sabina Fejzulahi	Jugendarbeit Stadt Wil
Lucija Kostanjsek	Psychiatrische Klinik Wil - Sozialarbeit
Brigitte Ott	Gesundheitswesen
Regula Schär-Zehnder	Quartierverein Wil/West
Michael Schönenberger	Wiler Integrations- und Präventionsprojekte
Anna Zogg	Evangelische Kirchengemeinde Wil

Arbeitskreis F

FREIZEIT UND KULTUR; SPORT, JUGEND, RELIGION

Leitung: Barbara Gysi, Stadträtin

NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Milka Aerne-Ivosevic	Serbischer Demokratischer Verein
Bekim Alimi	Imam, Vertreter Migrantinnen und Migranten
Daniel Bamert	Juniorentainer FC Wil
Franco Calludrini-Paschini	Vertreter italienische Bewohnende
Lorenzo D'Ambros	Vertreter italienische Bewohnende
Paul Dudler	Juniorentainer SC Brunschhofen
Sabina Fejzulahi	Jugendarbeit der Stadt Wil
Dzeladin Ismaili	Vertreter albanische und mazedonische Bewohnende
Valjton Jakupi	Vertreter albanisches Theater
Blazan Kojic	Serbischer Demokratischer Verein
Hans Kölbener	Turnlehrer
Juljana Llukës	Vertreterin albanisches Theater
Dragica Rajcic	Jugendarbeit der Stadt Wil
Céline Schwager	Vertreterin Jugend
Valentina Sopa	Vertreterin Jugend

INTEGRATIONSBEIRAT

Leitung: Dr. iur. Bruno Gähwiler, Stadtpräsident Wil

Co- Leitung Dipl. Soz. Kenan Güngör, baseconsult

NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Nurettin Acar	SP
Milka Aerne-Ivosevic	Serbischer Demokratischer Verein
Marianne Albrecht-Fisch	Katholische Kirchengemeinde Wil
Oskar Bähler	Ältere Generation
Bekim Alimi	Imam, Vertreter Migrantinnen und Migranten
Dr. iur. Marlis Angehrn	Stadträtin, Vorsteherin Ressort Schule
Remigius Bärlocher	Private Soziale Institutionen
Kurt Baumann	Gemeindepräsident Sirnach
Gabriela Benz	Gewerkschaftsbund Wil und Umgebung
Armin Blöchliger	Stadtschreiber Wil
Franco Calludrini-Paschini	Vertreter italienische Bewohnende
Lorenzo D'Ambros	Vertreter italienische Bewohnende
Andreas Dobler	Öffentliche Sicherheit / Polizei
Sabina Fejzulahi	Jugendarbeit Stadt Wil
Hermann Gander	IG Hofberg-Scheibenberg
Marianne Gartmann	Vertreterin Oberstufe
Heiner Graf	Mieterverband
Ruth Gubelmann	Vertreterin Primarschulstufe
Barbara Gysi	Stadträtin Stadt Wil
Verena Gysling	GRÜNE prowil
Dzeladin Ismaili	Vertreter albanische und mazedonische Bewohnende
Susanne Kasper	Stadträtin Stadt Wil
Andrea Keller	Gemeinde Zuzwil
lic. iur. Josef B. Koch	Gemeinde Kirchberg
Blazan Kojic	Serbischer Demokratischer Verein
Beda Meier	Leiter Koordinationsstelle Integration Kanton SG
Fabienne Meyenberger	CVP
Vica Mitrovic	Gewerkschaftsvertreter
Roman Müller	FDP und Jungfreisinnige
Margrit Rätzer-Affolter	Städtische Soziale Institutionen
Max Rohr	Gemeindepräsident Bronschhofen
Dr. Klaus Rüdiger	SVP und SD
Regula Schär-Zehnder	Quartierverein Wil/West
Josef Scherrer	Gemeinde Rickenbach
Daniel Schönenberger	Schulrat Stadt Wil
Albert Schweizer	Hauseigentümerverband Wil und Umgebung
Othmar Seiler	Lindenhof-Quartierverein
Andreas Zehnder	Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes Wil
Anna Zogg	Evangelische Kirchengemeinde Wil
Marcus Zunzer	Architekt

